

# Strukturanalyse pflegebedürftiger Menschen

– Eine statistische Analyse –

Bearbeitet von  
Priv.-Doz. Dr. G. Meinschmidt

Berlin 1988

# Strukturanalyse pflegebedürftiger Menschen

## - Eine statistische Analyse -

### Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Kurzfassung der Ergebnisse	7
3.	Untersuchungsmethode	10
3.1	Grundgesamtheit und Stichprobe	10
3.2	Stichprobenumfang	10
3.3	Erhebungsinstrument	11
3.4	Erhebungsverfahren	11
3.4.1	Stichprobenplan und Adressenziehung	11
3.4.2	Datenschutz	11
3.4.3	Repräsentativität der Stichprobe	12
3.5	Zur Auswertungsmethode	13
3.5.1	Eindimensionale Auswertung	13
3.5.2	Zweidimensionale Auswertung	14
3.5.3	Dreidimensionale Auswertung	15
3.5.4	Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest	15
3.5.5	Der GAMMA-Koeffizient	16
4.	Empirische Ergebnisse	17
4.1	Pflegebedürftige außerhalb von Einrichtungen	17
4.1.1	Eindimensionale Auswertung	17
4.1.1.1	Altersstruktur	17
4.1.1.2	Geschlechtsverteilung	18
4.1.1.3	Pflegestufe	19
4.1.1.4	Teilstationäre Versorgung	20
4.1.1.5	Haushaltsgröße	21
4.1.1.6	Haushaltszusammensetzung	22
4.1.1.7	Wohnungsgröße	22
4.1.1.8	Pflegerische Anforderungen an die Wohnung	23
4.1.1.9	Erreichbarkeit der Wohnung über einen Aufzug	24
4.1.1.10	Sanitäre Einrichtungen in der Wohnung	25

4 1 1 11	Umfang der täglichen Pflege	26
4 1 1 12	Teilnahme am Hausnotrufsystem	27
4 1 1 13	Kenntnis über den fahrbaren Mittagstisch	28
4 1 1 14	Teilnahme am fahrbaren Mittagstisch	29
4 1 1 15	Kenntnis über den Krankenpflegenotfalldienst	30
4 1 1 16	Pflegebedürftige zu ihrer psychischen Pflegesituation	31
4 1 1 17	Zur medizinischen Betreuung	32
4 1 1 18	Zur pflegerischen Betreuung	33
4 1 1 19	Wer übernimmt die Pflege	33
4 1 1 20	Art der Pflegeleistung	34
4 1 1 21	Leistungsbezugsdauer nach dem Berliner Pflege- geldgesetz	34
4 1 2	Zweidimensionale Auswertung	35
4 1 2 1	Altersstruktur kreuz Geschlechtsverteilung	35
4 1 2 2	Altersverteilung kreuz Pflegestufe	36
4 1 2 3	Altersverteilung kreuz Haushaltsgröße	37
4 1 2 4	Altersverteilung kreuz Umfang der täglichen Pflege	38
4 1 2 5	Altersverteilung kreuz psychische Pflege- situation	39
4 1 2 6	Altersverteilung kreuz medizinische Betreuung	40
4 1 2 7	Altersverteilung kreuz pflegerische Betreuung	41
4 1 2 8	Pflegerische Betreuung kreuz medizinische Betreuung	42
4 1 3	Dreidimensionale Auswertung	42
4 2	Pflegepersonen außerhalb von Einrichtungen	43
4 2 1	Eindimensionale Auswertung	43
4 2 1 1	Altersstruktur	43
4 2 1 2	Geschlechtsverteilung	44
4 2 1 3	Entgeltlichkeit der Pflegeleistung	45
4 2 1 4	Berufstätigkeit der Pflegeperson	46
4 2 1 5	Berufliche Einschränkung	47
4 2 1 6	Psychische Belastung	47
4 2 1 7	Materielle Belastung	48
4 2 1 8	Physische Belastung	49
4 2 1 9	Urlaubsausfall	50
4 2 1 10	Sozialversicherung	51
4 2 1 11	Pflegesituation	51
4 2 1 12	Derzeitige Sicherung der Pflege	52
4 2 1 13	Fachausbildung der Pflegeperson	53
4 2 1 14	Vertretungsregelung	53
4 2 1 15	Kenntnis von Pflegeeinrichtungen	53
4 2 1 16	Vorschläge zur Unterstützung der Pflege- tätigkeit	53
4 2 1 17	Zeitpunkt für die Aufnahme der Pflege- tätigkeit	54
4 2 2	Zweidimensionale Auswertung	56
4 2 2 1	Altersverteilung kreuz Geschlechtsverteilung der Pflegeperson	56
4 2 2 2	Altersverteilung kreuz Berufstätigkeit der Pflegeperson	57
4 2 2 3	Altersverteilung kreuz psychische Belastung der Pflegeperson	58

4 2 2 4	Altersverteilung kreuz materielle Belastung der Pflegeperson	58
4 2 2 5	Altersverteilung kreuz physische Belastung der Pflegeperson	59
4.2.2 6	Altersverteilung der Pflegeperson kreuz Alterssicherung durch Anrechnung der Pflegejahre auf die Rente	60
4 2 3	Dreidimensionale Auswertung	60
4 3	Zusammenhang zwischen Pflegeperson und der zu pflegenden Person außerhalb von Einrichtungen	61
4 3 1	Zweidimensionale Auswertung	61
4.3 1 1	Altersverteilung der Pflegeperson kreuz Altersverteilung der zu pflegenden Person	61
4 3.1 2	Geschlechtsverteilung der Pflegeperson kreuz Geschlechtsverteilung der zu pflegenden Person	62
4 3 1 3	Pflegeumfang kreuz psychische Belastung der Pflegeperson	63
4.3 1.4	Pflegeumfang kreuz materielle Belastung der Pflegeperson	63
4 3.1.5	Pflegeumfang kreuz physische Belastung der Pflegeperson	64
4 3 2	Dreidimensionale Auswertung	64
4.4	Pflegebedürftige innerhalb von Einrichtungen	65
4 4 1	Altersstruktur	65
4.4 2	Geschlechtsverteilung	66
4 4 3	Leistungsbezugsdauer nach dem Berliner Pflegegeldgesetz	67
4 4 4	Art der Pflegeleistung	68
4 4 5	Pflegestufe	68
4 4 6	Einrichtungsart	69
4.4 7	Wahl der Einrichtung	69
4 4 8	Gründe für einen Einrichtungsaufenthalt	70
4 4 9	Verhältnis von ambulanter zu stationärer Pflege	70
4 4 10	Voraussetzung für eine ambulante Versorgung	70
4.4 11	Pflegebedürftige zu ihrer psychischen Pflegesituation	70
4.4.12	Zur medizinischen und pflegerischen Betreuung	71
4 4 13	Umfang der täglichen Pflege	72
5.	Anhang	74

## 1. Einleitung

In der jüngsten Vergangenheit verstärkt sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung die Diskussion um die Absicherung des Pflegefallrisikos. Aber nicht nur die Absicherung des Pflegefallrisikos gewinnt an sozialpolitischer Bedeutung, sondern auch die Absicherung des Pflegers, dessen eigener beruflicher und privater Lebensweg häufig durch die Übernahme der Pflege sehr stark geprägt bzw. eingeschränkt ist

Die Pflegebedürftigkeit (ohne hier auf die Problematik der Begriffsdefinition einzugehen) und das Alter hängen häufig sehr stark zusammen. Betrachtet man die jüngsten Bevölkerungsprognosen bis zum Jahre 2030 für die Bundesrepublik Deutschland, so wird die Problemlage relativ schnell deutlich. Nach diesen Prognosen wird die absolute Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen auf rd. 48,4 Mio. abnehmen

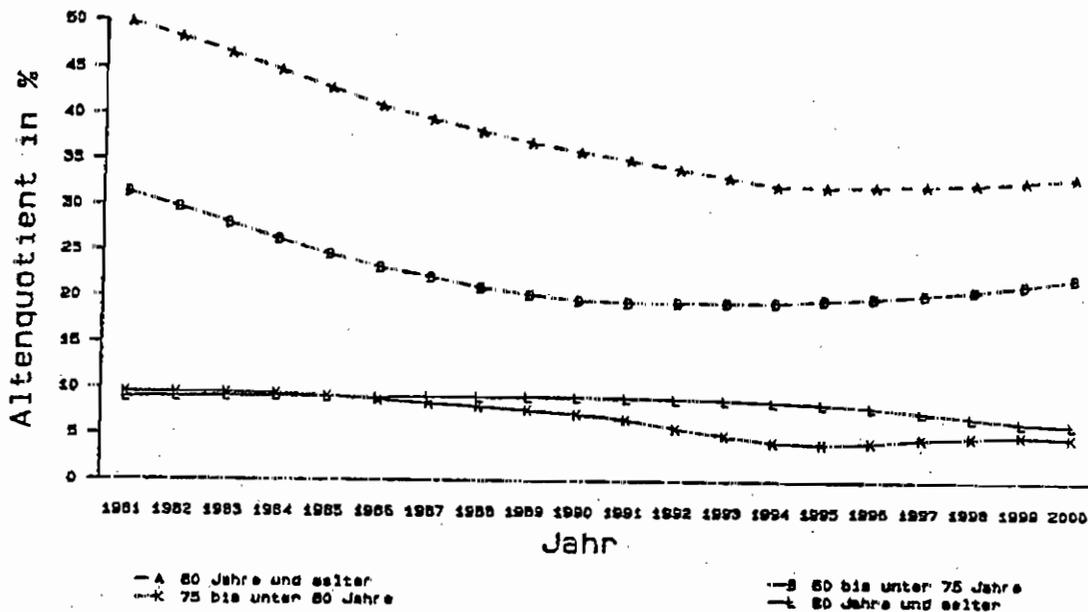
Eine bedenkliche Entwicklung ist nicht in der Veränderung des absoluten Bevölkerungsniveaus, sondern in der Veränderung der Bevölkerungsstruktur zu sehen. Der Altenquotient (das Verhältnis der 60jährigen und Älteren zur Altersgruppe der 20- bis unter 60jährigen) wird sich bis 2030 mehr als verdoppeln und bei rd. 82 % liegen. Auch wenn Prognosen im allgemeinen meteorologischen Charakter aufweisen, so sind gerade Bevölkerungsprognosen durch eine hohe Stabilität gekennzeichnet. Die Brennweite der Bevölkerungsprognose ist hier auch nicht zu weit aufgemacht, so daß die Sehschärfe nicht verlorenght - rd. 40 % der prognostizierten Bevölkerung leben bereits heute

Blickt man nach der kurzen Analyse der bundesdeutschen Entwicklung auf die Berliner Verhältnisse, so wird deutlich, daß sich die Berliner Bevölkerungspyramide deutlich von der des Bundes absetzt. Die Bevölkerungspyramide normalisiert sich. Dies veranschaulicht wiederum die Entwicklung des Altenquotienten bis 2000.

Im Jahre 1982 betrug der Altenquotient noch 48,2 %. Seine Entwicklung hat bis 2000 eine abnehmende Tendenz; er wird voraussichtlich in 2000 bei 33,3 % liegen.

Trotz dieser Entwicklung bleibt der Altenanteil Berlins mit rd. 420.000 in 2000 relativ hoch. Differenziert man den Altenquotienten aus, so fällt auf, daß die Altersgruppe der 60- bis 75jährigen sogar steigende Tendenz aufweist und die 80jährigen und Älteren sich immerhin noch auf einem Niveau um 80.000 herum im Jahre 2000 einpendeln. Insbesondere in

Entwicklung des Altenquotienten in Berlin (West) 1981 bis 2000



dieser Altersgruppe stellt sich das Problem der Pflegebedürftigkeit mit seiner Multimorbidität. Diese demographische Entwicklung ist in erster Linie durch die steigende Lebenserwartung zu erklären. Die Lebenserwartung eines heute geborenen Mädchens hat sich um 2,69 Jahre, die eines Jungen um 1,85 Jahre erhöht und liegt heute bei 75,21 Jahren bzw. 67,82 Jahren.

Während anderen Ortes die Systeme medizinischer und pflegerischer Versorgung vielfach so angelegt sind, daß die Einweisung der Pflegebedürftigen in Pflegeheime der Regelfall ist, hat Berlin vor einigen Jahren nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär" mit der Schaffung eines flächendeckenden Netzes von Sozialstationen, mit dem Ausbau der häuslichen Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen und mit gleichzeitiger Verringerung von stationären Einrichtungen den Trend zur "Verheimung" teilweise stoppen können. Ein weiterer Rückgang der Heimplätze trotz der gewachsenen Zahl hochbetagter Personen ist aber nur möglich, wenn die Bedingungen für die Übernahme häuslicher Pflege entscheidend verbessert werden. Berlin hat mit seinem Gesetz über Pflegeleistungen auch hier deutliche Signale zur Lösung dieser Problemlage gesetzt. Durch das Gesetz über Pflegeleistungen wird in sechs Stufen der Personenkreis festgelegt, der Pflegegeld in einer abgestuften Form und einkommensunabhängig erhält. Darüber hinaus werden Sachleistungen in Form von

häuslicher Krankenpflege gewährt

Die vorliegende Untersuchung hat sich zum Ziel gesetzt, mit Hilfe einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung, die sozioökonomischen Netzwerke von pflegebedürftigen Menschen in der Definition und im Leistungsbereich des Berliner Gesetzes über Pflegeleistungen zu erforschen.

Empirische Befunde stehen zu diesem Thema in Berlin bislang nur sehr spärlich zur Verfügung. Dies sind jedoch unabdingbare Voraussetzungen für die Optimierung der Versorgungssituation (der betroffenen Menschen) im Zusammenspiel zwischen stationärer Versorgung, der Versorgung durch Sozialstationen, der Versorgung durch Familienangehörige und der Versorgung durch ehrenamtliche Mitarbeiter.

## 2. Kurzfassung der Ergebnisse

Nachstehend werden die wichtigsten Untersuchungsergebnisse innerhalb und außerhalb von Einrichtungen schlaglichtartig zusammengefaßt:

- Insgesamt werden vom Berliner Pflegegeldgesetz ca. 30.000 Personen erfaßt.
- Rund 50 % der Pflegebedürftigen außerhalb von Einrichtungen sind älter als 70 Jahre. Innerhalb von Einrichtungen sind bereits 71,3 % älter als 80 Jahre.
- Betrachtet man die Geschlechtsverteilung der Pflegebedürftigen außerhalb von Einrichtungen, so spiegelt sich die aus der Bevölkerungsstatistik bekannte Geschlechtsverteilung wider. 56,5 % der Pflegebedürftigen waren weiblichen und 43,5 % männlichen Geschlechts. Aufgrund des noch höheren Alters innerhalb von Einrichtungen fällt die Geschlechtsverteilung noch gravierender aus. 90 % der Befragten waren weiblichen Geschlechts.
- Der weit überwiegende Teil der Pflegebedürftigen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erhielt Leistungen nach den ersten beiden Pflegegeldstufen. Dieses Ergebnis überrascht nicht sonderlich, wenn man die Pflegegeldstufendefinitionen hernimmt (sie orientieren sich in erster Linie an organischen Defiziten) und sie mit dem hohen Alter der Pflegebedürftigen in Beziehung setzt. Im Alter spielt das Problem der Multimorbidität eine entscheidende Rolle.
- 68 % der Pflegebedürftigen außerhalb von Einrichtungen leben in Ein- bzw. Zweipersonenhaushalten. Analysiert man die Haushaltsgröße nach ihrer familiären Zusammensetzung, so wird deutlich, daß rd. 80 % mit unmittelbaren Verwandten zusammenleben. Der Ehepartner spielt hierbei mit 40 % eine dominierende Rolle. Die Wohnungsgröße entspricht annähernd der Verteilung der Haushaltsgröße. 80 % der Befragten meinen, daß ihre Wohnung den pflegerischen und sanitären Anforderungen gerecht wird.
- 65,6 % der Befragten außerhalb von Einrichtungen benötigen eine Pflege rund um die Uhr. Innerhalb von Einrichtungen waren es 75,8 %. Ergebnisse, die wegen des hohen Alters der betreuten Personen plausibel sind.
- 95,7 % der Pflegebedürftigen außerhalb von Einrichtungen werden von den unmittelbaren Verwandten gepflegt. Nur 19,1 % der Pflegebedürftigen außerhalb von Einrichtungen fühlen sich mit ihrer Pflegebedürftigkeit allein gelassen.

- der vergleichbare Prozentsatz liegt mit 26,4 % innerhalb von Einrichtungen deutlich höher.
- 93 % der Betreuten außerhalb von Einrichtungen halten ihre medizinische und 95,1 % ihre pflegerische Betreuung für gut bzw. ausreichend. Ähnlich positiv fällt das Ergebnis innerhalb von Einrichtungen aus.
- Außerhalb von Einrichtungen erhalten 85 % der Pflegebedürftigen eine bzw. zwei Arten von Pflegeleistungen. Die Geldleistungen dominieren mit 91,4 %, gefolgt von der Grundpflege mit 23,7 %, der Hauspflege mit 18,9 % und der Behandlungspflege mit 6,7 %. Eine vergleichbare Schwerpunktverteilung läßt sich ebenfalls innerhalb von Einrichtungen feststellen.
- Ein Blick auf die Altersverteilung der Pflegepersonen zeigt, daß 32,6 % älter als 65 Jahre sind. Die Hauptlast der Pflege übernehmen mit rd. 80 % die Frauen.
- Die Pflegeleistungen werden zu 76,4 % unentgeltlich erbracht. In 66,6 % der Fälle gehen die Pflegepersonen keiner Berufstätigkeit nach.
- Für 57,5 % der Pflegepersonen stellt die Pflege Tätigkeit eine außerordentliche psychische, für 56,1 % eine außerordentliche physische und für nur 31,8 % der Pflegepersonen eine materielle Belastung dar.
- Trotz der hohen psychischen und physischen Belastung des Pflegers fühlen sich nur 27,3 % mit ihrem Pflegling allein gelassen.
- In 51,5 % der Fälle ist es bereits vorgekommen, daß eine Urlaubsreise bzw. Kur wegen der Pflege Tätigkeit nicht angetreten werden konnte.
- Nach Einschätzung von 83,8 % der Pflegepersonen außerhalb von Einrichtungen ist die Pflege ihres Pfleglings z.Z. gesichert.
- 83,8 % der Pflegepersonen weisen keine Fachausbildung für ihre Pflege Tätigkeit nach.
- Kommt es wegen einer Krankheit bzw. sonstiger Verhinderungsgründe des Pflegers zur Vertretung, so springen in 54,1 % die Familie, in 13,3 % Freunde, in 11,8 % Nachbarn und in 14,3 % Sozialstationen als Vertreter ein.
- 86,8 % der Befragten haben bis zu drei Vorschläge zur Verbesserung der Pflege. Am häufigsten wurde mit 47,0 % die Anrechnung der Pflegejahre auf die Rente genannt. 24 % der Befragten halten ein Urlaubswohnen des Pfleglings in einem

Heim für eine Erleichterung. Für den Ausbau der Hauspflegekräfte plädieren 25,6 %, und den Ausbau von Krankenpflegekräften halten 13,9 % für angezeigt. Eine Unterstützung durch Freunde halten 19,9 %, eine Hilfe durch gute Nachbarn 18,3 %, eine stärkere Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter 10,6 % für wünschenswert.

- Angebote für Pflegekurse halten 7,9 % für sinnvoll, und eine Integration des Pflégelings in Selbsthilfegruppen wäre für 5,9 % eine Erleichterung bzw. Unterstützung.
- Bei der Pflege innerhalb von Einrichtungen wurde das Seniorenheim mit erhöhter Pflege mit 38,3 % am häufigsten genannt. Die Einrichtungen wurden von 40,6 % selbst gewählt. Wurde die Einrichtung durch Dritte empfohlen, so waren hierfür in erster Linie der Arzt und die Familienangehörigen verantwortlich.
- 87,5 % der Befragten nannten einen bzw. zwei Gründe für ihren Einrichtungsaufenthalt. Das Fehlen einer Pflegeperson nannten 33,7 % und für 28,8 % stand das Fehlen von Familienangehörigen im Vordergrund. Entscheidend für den Einrichtungsaufenthalt sind jedoch mit 71,2 % medizinische Gründe.
- 11,3 % der in Einrichtungen lebenden Menschen könnten sich vorstellen, auch ambulant versorgt zu werden, und 18,6 % würden die ambulante der stationären Pflege vorziehen.
- 34,8 % der Befragten nannten eine ausreichende Betreuung durch Angehörige, 13,0 % durch Freunde, 13,0 % durch Nachbarn, 8,7 % durch ehrenamtliche Kräfte, 63,0 % durch Krankenpflegekräfte und 19,6 % durch Hauspflegekräfte als Voraussetzung für eine ambulante Versorgung.

### 3. Untersuchungsmethode

#### 3.1 Grundgesamtheit und Stichprobe

Zur Grundgesamtheit zählen diejenigen Menschen in Berlin (West), die im Untersuchungszeitraum - Winterhalbjahr 1987/88 - Leistungen nach dem Gesetz über Pflegeleistungen - PflegeG - vom 14.7.1986 (GVBl S. 1106) in der jeweils gültigen Fassung erhalten haben.

Insgesamt handelte es sich um rd. 30.000 Personen. Die Grundgesamtheit wurde entsprechend der Pflegestufen (I-VI), der Unterbringung (außerhalb und innerhalb von Einrichtungen) sowie der Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung geschichtet. Diese Kriterien waren Grundlage für die Stichprobenplanung (vgl. 3.4.1).

Bei den pflegebedürftigen Menschen außerhalb von Einrichtungen wurden ebenfalls die Pflegepersonen mit befragt. Diese Gruppe wurde über die pflegebedürftige Person angesprochen, da ein Verzeichnis von Pflegepersonen (in bezug auf die hier zu untersuchenden pflegebedürftigen) nicht vorhanden ist (von der Problematik der Mehrfachpflegen einmal abgesehen). Eine Befragung des Pflegepersonals innerhalb von Einrichtungen erfolgte nicht.

Da die Grundgesamtheit eindeutig definiert und die Erhebungseinheit über das ADV-Register pflegebedürftiger Menschen eindeutig festgelegt sind, wurde eine repräsentative Zufallsstichprobe gezogen. Mit Hilfe dieser Stichprobe sind statistisch testbare Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit möglich.

#### 3.2 Stichprobenumfang

Der Stichprobenumfang der Untersuchungen wurde so festgelegt, daß statistisch testbare Hypothesen hinsichtlich der zu untersuchenden Merkmale (im statistischen Sprachgebrauch Variable genannt) möglich sind. Voraussetzung ist hierfür, daß

1. die zu schätzenden Variablen (hier Prozentwerte der Stichprobengröße) einen festzulegenden Vertrauensbereich (im statistischen Sprachgebrauch Konfidenzintervall genannt) nicht überschreiten und
2. der Non-Response sich in erträglichen Grenzen hält.

Berücksichtigt man bereits bei der Planung das Non-Response-Problem (siehe Abschnitt 3.4.3), gibt man sich einen Sicher-

heitsstandard von 95,5 % vor und legt die zu akzeptierende Schwankungsbreite auf einen Wert unter 5 % fest, so muß ein Stichprobenumfang (n) von mindestens 900 gewählt werden

### 3.3 Erhebungsinstrument

Die Untersuchung wurde mit Hilfe eines Fragebogens durchgeführt, der so konzipiert wurde, daß er (im wesentlichen) im Ankreuzverfahren zum Selbstauffüllen geeignet war. Dies war insbesondere bei der zu untersuchenden Klientel sehr wichtig.

Entsprechend den in der Einleitung formulierten globalen Zielsetzungen wurden Untersuchungshypothesen formuliert und daraus entsprechende Fragen operationalisiert. Es handelte sich insgesamt um zwei Fragebögen mit 53 und 22 Fragen. Der erste Fragebogen richtete sich an Personen außerhalb und der zweite an Personen innerhalb von Einrichtungen.

### 3.4 Erhebungsverfahren

#### 3.4.1 Stichprobenplan und Adressenziehung

Der unter 3.1 beschriebene Personenkreis wurde unter Zugrundelegung des unter 3.2 genannten Umfanges und entsprechend dem Stichprobenplan aus der ADV-Adressenkartei pflegebedürftiger Menschen nach dem PflegeG zufällig gezogen. Der Startpunkt für die Ziehung wurde über einen Zufallszahlengenerator festgelegt, die Intervalllänge zum Nächstgezogenen ergab sich dann aus Stichprobenumfang und Umfang der Grundgesamtheit. Die Gesamtstichprobe wurde über insgesamt 56 sample points entsprechend der Grundgesamtheit geschichtet. Eine Hochrechnung der absoluten Zahlen aus der Stichprobe auf die Grundgesamtheit erfolgte nicht.

#### 3.4.2 Datenschutz

Bei der Verwendung der Fragebogenunterlagen wurde auf einem getrennten Anschreiben des Senators für Gesundheit und Soziales auf die Freiwilligkeit, auf die Anonymität des Fragebogens und auf die Einhaltung aller weiteren Vorschriften nach dem Bundesdatenschutzgesetz hingewiesen.

Die gesamte Befragungsaktion wurde vor seiner Durchführung dem Berliner Datenschutzbeauftragten vorgelegt. Seinerseits wurden keine Bedenken geltend gemacht.

### 3.4.3 Repräsentativität der Stichprobe

Wie bei allen empirischen Untersuchungen stellt sich auch bei der hier durchgeführten Erhebung die Frage, inwieweit die Stichprobe die Grundgesamtheit in ihrer Struktur beschreibt.

Die Frage nach der Qualität (Repräsentativität) der Stichprobe ist aus mehreren Gründen relevant. Zunächst einmal geht es um die Beantwortung der Frage, wie genau die Merkmalsverteilung ausgewählter Variablen in der Bruttostichprobe mit den entsprechenden Merkmalen in der Grundgesamtheit übereinstimmt. Damit ist die Qualität der Ziehungsprozedur angesprochen. Die wichtigere Frage besteht jedoch darin, inwieweit die Merkmalsverteilung der realisierten Stichprobe (Nettostichprobe) mit den Merkmalsverteilungen der Grundgesamtheit übereinstimmt. Die Größe der Abweichung der Iststruktur (der realisierten Stichprobe) von der Sollstruktur der Grundgesamtheit kann als ein Maß für die Stichprobenqualität angesehen werden.

Verschiedene Ausfälle, z. B. Verweigerungen, falsche Adressen etc., bewirken, daß die Ausschöpfung einer Stichprobe niemals 100 % beträgt. In sozialwissenschaftlichen Studien werden in der Regel Ausschöpfungsquoten von 60 bis 70 % angestrebt.

Der Einbeziehung der möglichen fehlenden Antworten (Non-Response-Problem) bereits bei der Planung der Stichprobe ist stets der Vorzug zu geben vor der nachträglichen Gewinnung von Informationen über die Gruppe derer, die keine Antworten abgaben. Auch hier gilt der Grundsatz: Vorbeugen ist besser als Heilen.

Trotz aller prophylaktischen Methoden zur Verringerung der Non-Response-Quote werden sich fehlende Werte nicht ganz vermeiden lassen. Um dennoch statistisch brauchbare Ergebnisse zu bekommen, haben BIRNBAUM und SIRKEN ein Verfahren zur Bestimmung des Stichprobenumfanges unter Berücksichtigung von fehlenden Antworten entwickelt. Das von BIRNBAUM und SIRKEN vorgeschlagene Verfahren kam bei dieser Untersuchung in modifizierter Form zur Anwendung. Der gesamte Nettostichprobenumfang betrug rd. 1.300 Personen. Mit diesem Stichprobenumfang wird gewährleistet, daß die Schwankungsbreite der Konfidenzintervalle deutlich unter  $\pm 5\%$  liegt. Darüber hinaus wurde mit Hilfe des Chi-Quadrat-Anpassungstests die Verteilungsstruktur der Grundgesamtheit (an Hand der 52 sample points) und der entsprechenden Verteilung der Nettostichprobe auf Repräsentativität hin statistisch getestet. Bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 1% konnten keine signifikanten Unterschiede zwischen der Struktur der Grundgesamtheit und der Stichprobe festgestellt werden. In

diesem Sinne bezeichnen wir unsere Ergebnisse als "repräsentativ".

Um Aussagen über den nicht ausgeschöpften Rest der Bruttostichprobe machen zu können, wurde im Laufe der Antworteingänge eine Art Trendextrapolation hinsichtlich der zu schätzenden Parameter durchgeführt.

Aufgrund der Struktur des Datenmaterials stabilisierten sich bereits die Schätzwerte bei einer Rücklaufquote von 800 bis auf ein Zehntel nach dem Komma

### 3.5 Zur Auswertungsmethode

Bei der Auswertung des Datenmaterials wurde ein kombinierter statistischer Ansatz der Zusammenhangsanalyse gewählt. Zunächst wurden die Untersuchungsmerkmale (Variable) in Form einer eindimensionalen Auswertung - der sogenannten Grundauszählung und Prozentuierung - vorgenommen. In einem weiteren Analyseschritt wurden Zusammenhänge zwischen jeweils zwei Variablen (zweidimensionale Auswertung) aufgedeckt. Ob es sich bei den ermittelten Abhängigkeiten um statistisch signifikante Zusammenhänge handelt, wurde zunächst mit Hilfe des Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstests überprüft. Mit diesem Prüfverfahren können stochastische Abhängigkeiten aufgedeckt werden. Darüber hinaus sind auch Maßzahlen von Interesse, die gegebenenfalls die Stärke eines solchen Zusammenhangs beschreiben. Im Allgemeinen können hier eine Vielzahl von Korrelations- bzw. Assoziationsmaßnahmen genannt werden (Pearsons Correlation, GAMMA Kendall's Tau-B, Kendall's Tau-C, Sommers D, Spearman Correlation etc.). Wir haben uns hier für den Koeffizienten GAMMA entschieden, da mit Hilfe dieses Koeffizienten N-dimensionale Zusammenhänge analysiert werden können.

Um bei den zweidimensionalen Auswertungen nicht statistischen Inhomogenitätsabhängigkeiten aufzusitzen, wurden dreidimensionale Zusammenhänge analysiert. Die bezüglich einer dritten Größe inhomogenen Zusammenhänge können nämlich den Anschein einer Abhängigkeit zwischen den zwei zu betrachtenden Größen vortäuschen. Beobachtet man zum Beispiel das Einkommen und die Schuhgröße der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland, so läßt sich auf eine starke positive Abhängigkeit dieser Größen schließen. Tatsächlich sind jedoch beide Größen abhängig von einer anderen, nämlich dem Geschlecht. Trennt man die Arbeitnehmer nach dem Geschlecht, so verschwindet die Abhängigkeit.

#### 3.5.1 Eindimensionale Auswertung

Bei der eindimensionalen Auswertung der einzelnen Variablen

des Datensatzes gelten die folgenden Abkürzungsvereinbarungen:

<b>FREQUENCY</b>	gibt die absolute Ausprägungshäufigkeit der Variablen an
<b>PERCENT</b>	gibt die relative Ausprägungshäufigkeit der Variablen an
<b>CUM FREQ</b>	gibt die kumulierten absoluten Ausprägungshäufigkeiten der Variablen an
<b>CUM PERCENT</b>	gibt die kumulierten relativen Ausprägungshäufigkeiten der Variablen an

Für fehlende Werte (missing values) steht eine -1 im Ausdruck.

Neben der Kommentierung der Ergebnisse und der tabellarischen Darstellung wird der Sachverhalt durch Graphiken verdeutlicht.

### 3.5.2 Zweidimensionale Auswertung

In der zweidimensionalen Auswertung der Variablen wird das Ergebnis in Tabellenform ausgegeben. Die einzelnen Ausprägungen der Variablen stehen an den Rändern der Tabelle.

Die Werte in jeder Zelle für die verschiedenen Kombinationen von Variablenausprägungen entsprechen in der Reihenfolge folgenden Vereinbarungen:

<b>FREQUENCY</b>	gibt die absolute Ausprägungshäufigkeit der Variablenkombination an
<b>PERCENT</b>	gibt die relative Ausprägungshäufigkeit der Variablenkombination an
<b>ROW PERCENT</b>	gibt die relative Ausprägungshäufigkeit der Variablenkombination, bezogen auf die jeweilige Zeile, an
<b>COL PERCENT</b>	gibt die relative Ausprägungshäufigkeit der Variablenkombination, bezogen auf die jeweilige Spalte, an.

Teilweise werden noch ergänzende Teststatistikwerte aufgeführt, von denen hier die wichtigsten kurz erläutert werden sollen.

<b>CHI-SQUARE</b>	gibt den Chi-Quadrat-Wert mit der Anzahl der Freiheitsgrade (DF = Degrees of
-------------------	--

Freedom) und die Signifikanzwahrscheinlichkeit (PROB = Probability) an

### 3.5.3 Dreidimensionale Auswertung

Das Ziel der dreidimensionalen Auswertung ist es, den Zusammenhang zwischen drei Variablen zu erklären.

Der Ausdruck ist in den Teststatistikwerten dem Chi-Quadrat-Test mit zwei Variablen ähnlich, jedoch wird für jede Ausprägung der dritten Variablen eine eigene Tabelle mit den jeweiligen Teststatistiken erstellt. Es gelten die gleichen Erklärungen, wie sie bei der zweidimensionalen Auswertung schon angegeben worden sind.

Bei den dreidimensionalen Auswertungen stellte sich die Frage, ob die Abhängigkeiten, die bei den zweidimensionalen Auswertungen statistisch bewiesen werden konnten, auch zu Abhängigkeiten zwischen drei Variablen führt. Dabei ist zu beachten, daß die Chi-Quadrat-Werte und die GAMMA-Werte der zweidimensionalen Tests sich nicht additiv aus den jeweiligen Chi-Quadrat-Werten der dreidimensionalen Tests zusammensetzen

### 3.5.4 Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest

In diesem Abschnitt soll nun etwas ausführlicher auf den Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest eingegangen werden. Mit diesem Test soll eine eventuelle Abhängigkeit zwischen einzelnen Variablen geklärt werden

Die Hypothesen für den Test lauten:

$H_0$  : Variable 1 und Variable 2 sind stochastisch unabhängig

$H_1$  : Variable 1 und Variable 2 sind stochastisch abhängig

Unsere Teststatistik setzt sich wie folgt zusammen:

$$X^2 = \sum \frac{(n_{ij} - \tilde{n}_{ij})^2}{\tilde{n}_{ij}}$$

$$\text{mit } \tilde{n}_{ij} = \frac{n_{i.} \cdot n_{.j}}{n}$$

$n_{i.}$  ist die beobachtete Randhäufigkeit der Zeile i

$n_j$  ist die beobachtete Randhäufigkeit der Spalte  $j$

$\tilde{n}_{ij}$  ist die erwartete absolute Häufigkeit in der Zelle  $ij$ , wenn die  $H_0$ -Hypothese gilt, d.h. Variable 1 und Variable 2 unabhängig sind

Die Teststatistik  $X^2$  summiert die Differenzen der zu erwartenden Häufigkeiten, unter der Hypothese  $H_0$ , und der beobachteten Häufigkeiten auf.

$X^2$  folgt einer  $X^2$ -Verteilung mit  $(K-1)*(L-1)$  Freiheitsgraden. Dabei bedeutet die Anzahl der Ausprägungen der Variable 1 und die Anzahl der Ausprägungen der Variable 2

Der Ablehnbereich für die  $H_0$ -Hypothese liegt wie folgt:

$$X^2 > X^2_{\text{krit}} = X^2_{1-\alpha} ; (K-1) (L-1)$$

Einige Voraussetzungen sollten bei der Anwendung des  $\text{Chi}^2$ -Testes erfüllt sein. Cochran gibt folgende Empfehlungen (für mehr als  $2 \times 2$ -Felder-Tafeln):

- (1) es sollte kein  $\tilde{n}_{ij}$  kleiner als 1 sein,
- (2) höchstens 20 % der Felder der  $\tilde{n}_{ij}$ -Werte sollten kleiner als 5 sein

### 3.5.5 Der GAMMA-Koeffizient

Der GAMMA-Koeffizient vergleicht die Anzahl der Paare, die Konkordanz und die Anzahl der Paare, die Diskordanz aufweisen, wobei Bindungen hierbei außer Betracht bleiben

$$\text{GAMMA} = \frac{N_c - N_d}{N_c + N_d}$$

$N_c$  : Anzahl der konkordanten Paare

$N_d$  : Anzahl der diskordanten Paare

Falls die konkordanten Paare überwiegen, nimmt der GAMMA-Koeffizient einen positiven Wert (maximal 1) an, falls die diskordanten Paare überwiegen, liegt ein negativer Wert (minimal -1) vor.

4. Empirische Ergebnisse

4.1. Pflegebedürftige außerhalb von Einrichtungen

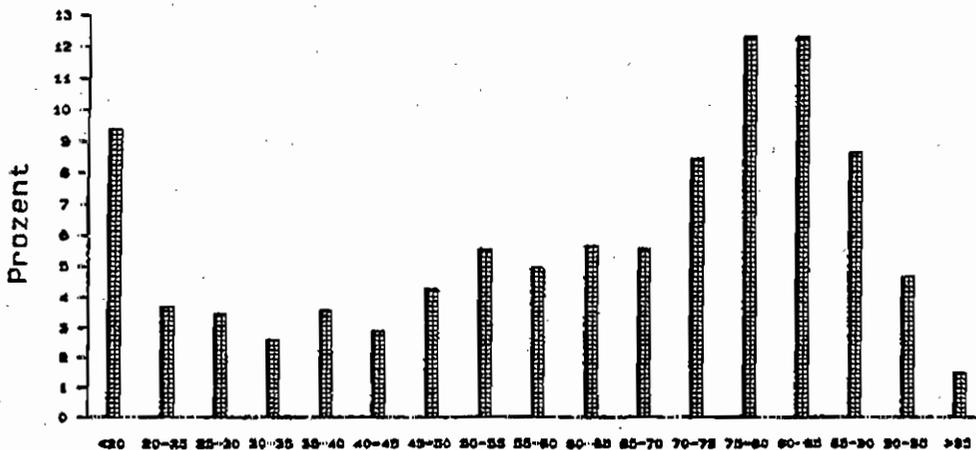
4.1.1 Eindimensionale Auswertung

4.1.1.1 Altersstruktur

Die Altersklassen der 75- bis 85jährigen bilden mit 24,8 % die stärkste Gruppe in der Altersverteilung. Insgesamt sind rd. 50 % der Pflegebedürftigen älter als 70 Jahre.

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
unter 20	1	110	9.3	9.4	9.4
20 - 25	2	43	3.6	3.7	13.1
25 - 30	3	41	3.5	3.5	16.6
30 - 35	4	30	2.5	2.6	19.1
35 - 40	5	42	3.6	3.6	22.7
40 - 45	6	34	2.9	2.9	25.6
45 - 50	7	50	4.2	4.3	29.9
50 - 55	8	66	5.6	5.6	35.5
55 - 60	9	58	4.9	5.0	40.5
60 - 65	10	87	5.7	5.7	46.2
65 - 70	11	66	5.6	5.6	51.8
70 - 75	12	99	8.4	8.5	60.3
75 - 80	13	145	12.3	12.4	72.7
80 - 85	14	145	12.3	12.4	85.1
85 - 90	15	102	8.7	8.7	93.8
90 - 95	16	55	4.7	4.7	98.5
über 95	17	18	1.5	1.5	100.0
	0	8	.7	MISSING	
TOTAL		1179	100.0	100.0	

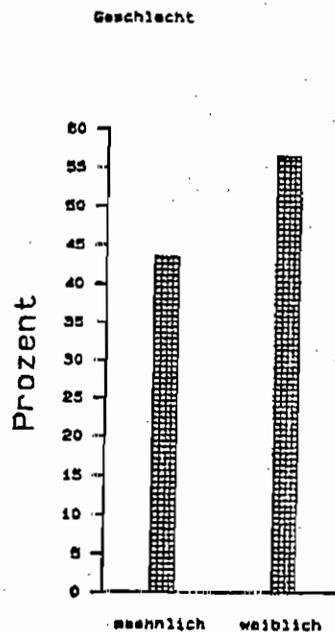
Altersstruktur



#### 4.1.1.2 Geschlechtsverteilung

In der Untersuchung spiegelt sich aufgrund der Altersverteilung die aus der Bevölkerungsstatistik bekannte Geschlechts- (schwerpunkt)verteilung wider. 56,5 % der Pflegebedürftigen waren weiblichen und 43,5 % männlichen Geschlechts.

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
männlich	1	503	42.7	43.5	43.5
weiblich	2	652	55.3	56.5	100.0
	0	24	2.0	MISSING	
	TOTAL	1179	100.0	100.0	

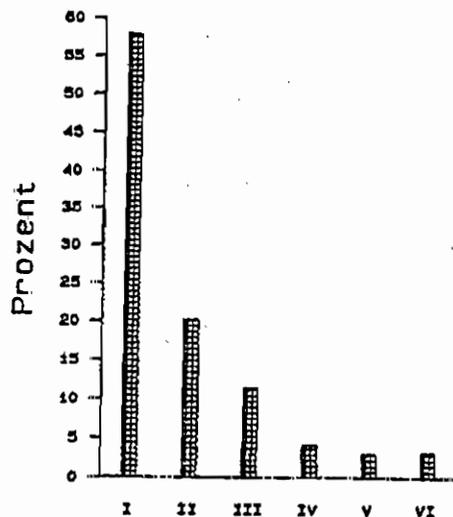


### 4.1.1.3 Pflegestufe

Rund 58 % der Pflegebedürftigen erhielten Pflegegeld der Stufe I, ca. 20 % der Stufe II und rd. 11 % erhielten noch die Stufe III. Die Stufen IV bis VI spielen eine untergeordnete Rolle. Zu den inhaltlichen Definitionen der Pflegestufen vgl die DVO-BHPflG im Anhang

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
	1	580	49.2	57.9	57.9
	2	202	17.1	20.2	78.0
	3	114	9.7	11.4	89.4
	4	42	3.6	4.2	93.6
	5	31	2.6	3.1	96.7
	6	33	2.8	3.3	100.0
	0	177	15.0	MISSING	
TOTAL		1179	100.0	100.0	

Pflegegeldstufe

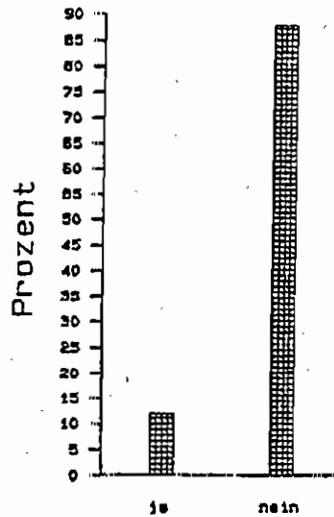


#### 4.1.1.4 Teilstationäre Versorgung

Nur 12 % der Pflegebedürftigen wurden teilstationär versorgt.

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
ja	1	133	11.3	12.0	12.0
nein	2	973	82.5	88.0	100.0
	0	73	6.2	MISSING	
	TOTAL	1179	100.0	100.0	

teilstationäre Versorgung



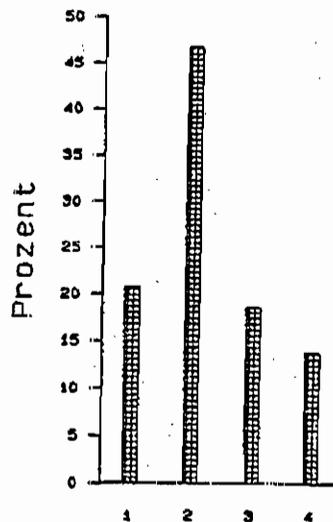
Von denen, die teilstationär versorgt wurden, lag der Schwerpunkt in den Werkstätten für Behinderte (36,6 %), gefolgt von Schulen (22,6 %) und Jugendwerkheimen (16,6 %).

#### 4.1.1.5 Haushaltsgröße

Der Zweipersonenhaushalt bildet mit 46,8 % die stärkste Haushaltsgröße. Rd 68 % der Pflegebedürftigen leben in Ein- bzw. Zweipersonenhaushalten

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
	1	242	20.5	20.8	20.8
	2	544	46.1	46.8	67.6
	3	216	18.3	18.6	86.2
	4	160	13.6	13.8	100.0
	0	17	1.4	MISSING	
TOTAL		1179	100.0	100.0	

Personenanzahl des Haushalte



#### 4.1.1.6 Haushaltzusammensetzung

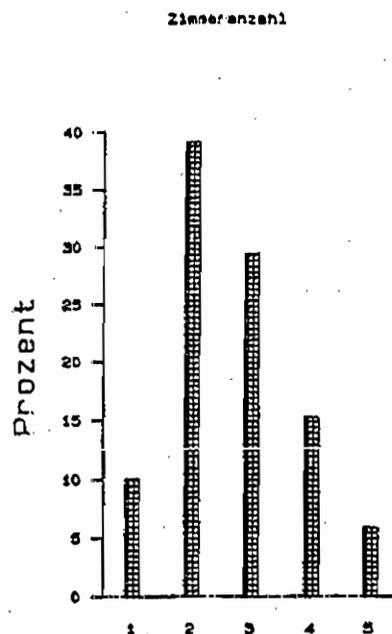
Betrachtet man die Haushaltsgröße nach ihrer familiären Zusammensetzung, so wird deutlich, daß rd. 80 % der Pflegebedürftigen mit unmittelbaren Verwandten zusammenleben. Der Ehepartner spielt hierbei mit 40 % die dominierende Rolle, gefolgt von der Tochter mit rd. 20 %.

#### 4.1.1.7 Wohnungsgröße

Die Wohnungsgröße (gemessen an der Zimmerzahl) entspricht annähernd der Verteilung der Haushaltsgröße. Rd. 80 % der Haushalte kommen mit bis zu 3 Zimmern aus, wobei der häufigste Wert bei der Zweizimmerwohnung mit 39,2 % liegt.

Die Wohnungsgröße ist offenbar auf die Haushaltsgröße adäquat zugeschnitten.

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
	1	118	10 0	10 1	10 1
	2	458	38 8	39 2	49 4
	3	344	29 2	29 5	78 8
	4	178	15 1	15 3	94 1
	5	69	5 9	5 9	100 0
	0	12	1 0	MISSING	
	TOTAL	1179	100 0	100 0	

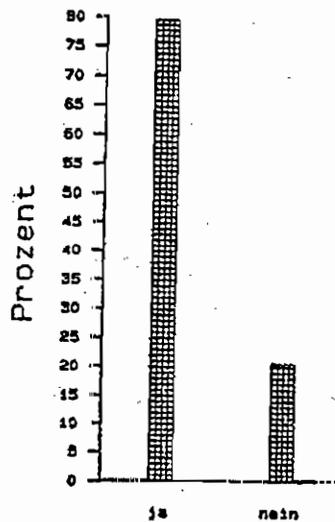


#### 4.1.1.8 Pflegerische Anforderungen an die Wohnung

Nicht nur die Haushalts- und Wohnungsgröße sind kongruent, sondern auch die pflegerischen Anforderungen an die Wohnung. Ca. 80 % der Pflegebedürftigen meinen, daß ihre Wohnung den pflegerischen Anforderungen gerecht wird

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
Ja	1	903	76.6	79.5	79.5
nein	2	233	19.8	20.5	100.0
	0	43	3.6	MISSING	
	TOTAL	1179	100.0	100.0	

Pflegerische Anforderungen an die Wohnung

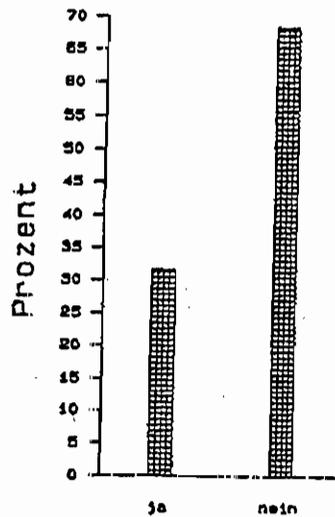


#### 4.1.1.9 Erreichbarkeit der Wohnung über einen Aufzug

Zu 31,7 % ist die Wohnung über einen Aufzug zu erreichen.

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
ja	1	358	30.4	31.7	31.7
nein	2	773	65.6	68.3	100.0
	0	48	4.1	MISSING	
	TOTAL	1179	100.0	100.0	

Fahrrad vorhanden

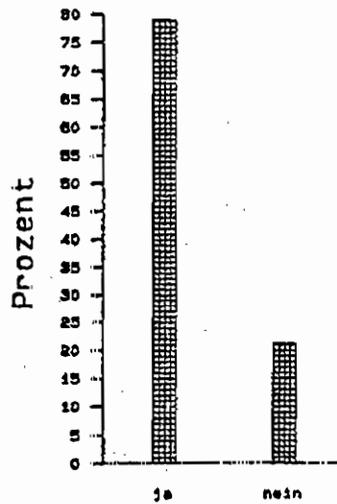


#### 4.1.1 10 Sanitäre Einrichtungen in der Wohnung

Ebenfalls rd. 80 % der Pflegebedürftigen halten die sanitären Einrichtungen ihrer Wohnung für bedarfsgerecht.

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
Ja	1	905	76.8	78.9	78.9
nein	2	242	20.5	21.1	100.0
	0	32	2.7	MISSING	
	TOTAL	1179	100.0	100.0	

Sanitäre Einrichtungen bedarfsgerecht

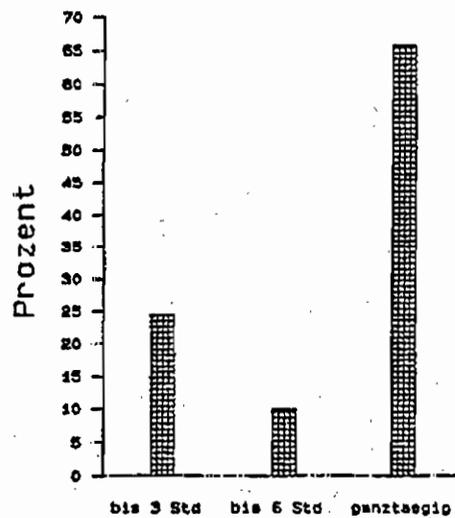


#### 4.1.1.11 Umfang der täglichen Pflege

65,6 % aller Befragten benötigen eine Pflege rund um die Uhr. Mit bis zu drei Stunden kommen 24,4 % aus. Der hohe Prozentsatz der Rund-um-die-Uhr-Pflege ist auch aufgrund des hohen Altenanteils unter den Pflegebedürftigen sehr plausibel.

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
bis 3 Std	1	260	22.1	24.4	24.4
bis 6 Std	2	107	9.1	10.0	34.4
ganztägig	3	699	59.3	65.6	100.0
	0	113	9.6	MISSING	
TOTAL		1179	100.0	100.0	

Tägliche Pflegezeit

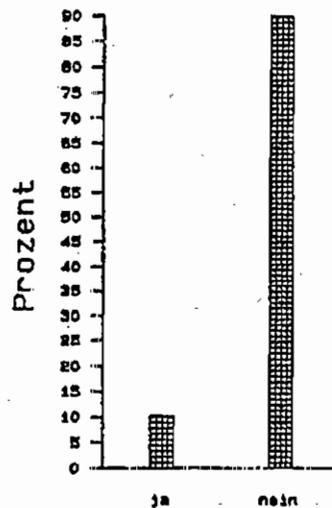


#### 4.1.1.12 Teilnahme am Hausnotrufsystem

Nur 10,2 % der Bedürftigen nehmen bisher am Hausnotrufsystem teil.

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
ja	1	114	9.7	10.2	10.2
nein	2	999	84.7	89.8	100.0
	0	66	5.6	MISSING	
	TOTAL	1179	100.0	100.0	

Teilnahme am Hausnotrufsystem

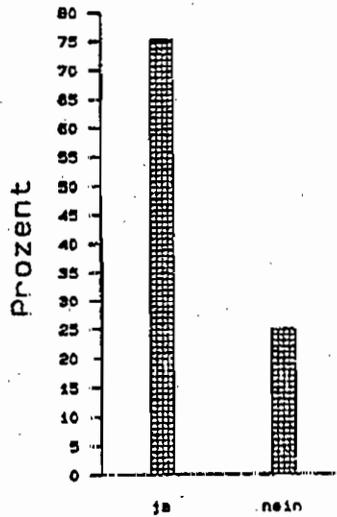


#### 4.1.1.13 Kenntnis über den fahrbaren Mittagstisch

Die Kenntnis über dieses Leistungsangebot liegt mit 75,2 % recht hoch.

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
ja	1	852	72.3	75.2	75.2
nein	2	281	23.8	24.8	100.0
	0	46	3.9	MISSING	
TOTAL		1179	100.0	100.0	

Fahrbarer Mittagstisch bekannt

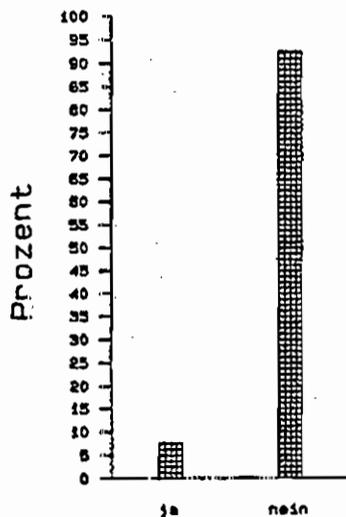


#### 4.1.1.14 Teilnahme am fahrbaren Mittagstisch

Trotz der hohen Kenntnis über das Angebot nehmen nur 7,7 % der Befragten am fahrbaren Mittagstisch teil

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
ja	1	89	7.5	7.7	7.7
nein	2	1061	90.0	92.3	100.0
	0	29	2.5	MISSING	
	TOTAL	1179	100.0	100.0	

Teilnahme am fahrbaren Mittagstisch



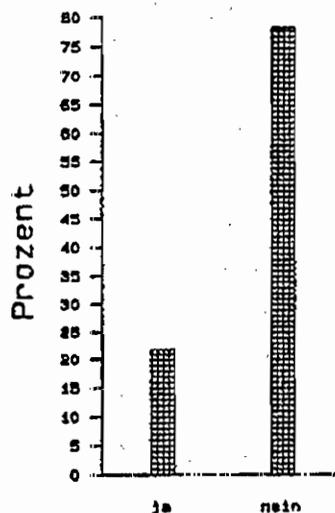
Nur 10,6 % planen, in Zukunft dieses Leistungsangebot in Anspruch zu nehmen

#### 4.1.1.15 Kenntnis über den Krankenpflegenotfalldienst

Der in der jüngsten Vergangenheit eingerichtete Krankenpflegenotfalldienst war den Pflegebedürftigen zu 21,8 % bekannt

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
ja	1	245	20.8	21.8	21.8
nein	2	878	74.5	78.2	100.0
	0	56	4.7	MISSING	
	TOTAL	1179	100.0	100.0	

Krankenpflegenotfalldienst bekannt

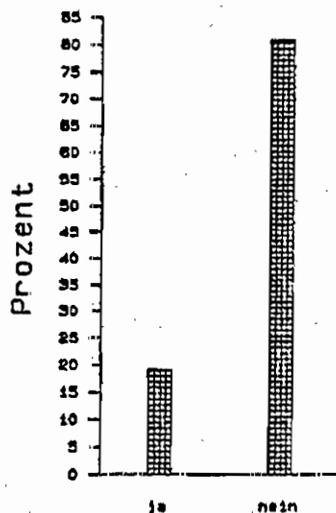


#### 4.1.1.16 Pflegebedürftige zu ihrer psychischen Pflegesituation

Nur 19,1 % der Pflegebedürftigen fühlen sich aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit allein gelassen. 80,9 % kommen offenbar mit ihrer Situation zurecht.

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
ja	1	210	17.8	19.1	19.1
nein	2	891	75.6	80.9	100.0
	0	78	6.6	MISSING	
TOTAL		1179	100.0	100.0	

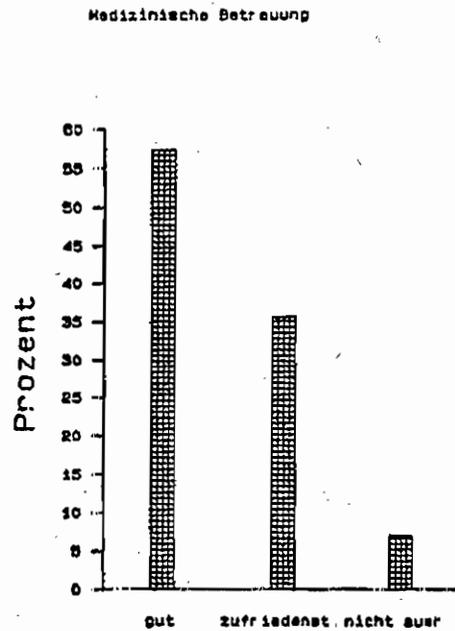
Fühlen sich allein gelassen



#### 4.1.1.17 Zur medizinischen Betreuung

93 % der Pflegebedürftigen halten ihre medizinische Betreuung für gut bzw. für ausreichend.

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
gut	1	641	54.4	57.4	57.4
zufriedenstell	2	398	33.8	35.6	93.0
nicht ausreichend	3	78	6.6	7.0	100.0
	0	62	5.3	MISSING	
TOTAL		1179	100.0	100.0	

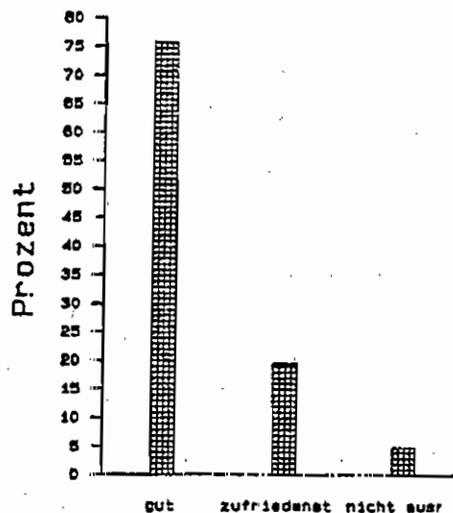


#### 4.1.1.18 Zur pflegerischen Betreuung

Das Urteil zur pflegerischen Betreuung fällt ähnlich wie zur medizinischen Betreuung positiv aus. 95,1 % halten ihre pflegerische Betreuung für ausreichend bzw gut.

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
gut	1	821	69.6	75.7	75.7
zufriedenstell	2	211	17.9	19.4	95.1
nicht ausreichend	3	53	4.5	4.9	100.0
	0	94	8.0	MISSING	
	TOTAL	1179	100.0	100.0	

Pflegerische Betreuung



#### 4.1.1.19 Wer übernimmt die Pflege

Zu 87,2 % übernehmen eine (64,2 %) bzw. zwei (23,0 %) Personen die Pflege. 95,7 % werden von den unmittelbaren Verwandten gepflegt. Freunde, Nachbarn und ehrenamtliche Mitarbeiter sind an der Pflege in 21,8 % der Fälle beteiligt. Mit 12,5 % bilden die Sozialstationen einen weiteren wichtigen Eckpfeiler der Pflege.

#### 4.1.1.20 Art der Pflegeleistung

85 % der pflegebedürftigen Menschen erhalten eine bzw. zwei Arten von Pflegeleistungen. Die Geldleistungen dominieren mit 91,4 %, gefolgt von der Grundpflege mit 23,7 %, der Hauspflege mit 18,9 % und der Behandlungspflege mit 6,7 %.

#### 4.1.1.21 Leistungsbezugsdauer nach dem Berliner Pflegegeldgesetz

Rd. 80 % der Pflegebedürftigen erhalten seit 1974 bzw. danach Leistungen nach dem Berliner Pflegegeldgesetz. In der jüngsten Vergangenheit läßt sich eine steigende Tendenz der Inanspruchnahme feststellen - 38,5 % der Befragten beziehen ihre Leistungen erst nach 1984

Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
49	1	1	1	1
50	1	1	1	2
52	1	1	1	3
54	1	1	1	4
55	4	3	4	8
56	1	1	1	8
59	1	1	1	9
60	6	5	6	15
61	2	2	2	17
62	28	24	26	43
63	21	18	20	63
64	10	8	9	72
65	11	9	10	83
66	11	9	10	93
67	7	6	7	100
68	8	7	8	107
69	16	14	15	122
70	13	11	12	134
71	12	10	11	146
72	12	10	11	157
73	22	19	21	177
74	19	16	18	195
75	21	18	20	215
76	26	22	24	239
77	23	20	22	261
78	29	25	27	288
79	43	36	40	329
80	57	48	54	382
81	51	43	48	430
82	43	36	40	470
83	75	64	70	541
84	80	68	75	616
85	120	102	113	729
86	185	157	174	902
87	104	88	98	1000
-1	114	9.7	MISSING	
TOTAL	1179	100 0	100 0	

### 4.1.2 Zweidimensionale Auswertung

Bei der zweidimensionalen Auswertung werden jeweils zwei Variablen auf stochastische Abhängigkeit hin getestet. Der Test erfolgt mit Hilfe des Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstests - die Stärke des Zusammenhangs wird durch den GAMMA-Koeffizienten angegeben. Die Ergebnisse werden zunächst in Form von Kontingenztafeln dargestellt, die durch die Kreuztabelleierung von jeweils zwei Variablen entstanden sind. Für die Interpretation gelten die im Auswertungsteil vereinbarten Bezeichnungen. Das Signifikanzniveau des Chi-Quadrat-Tests (im Computerausdruck mit Significance bezeichnet) ist mit der vorgegebenen Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,05 (5 %) zu vergleichen. Alle Werte, die kleiner als 5 % sind, deuten auf statistische Abhängigkeit der betrachteten Variablen hin. Bei der Interpretation sollten die Gütekriterien von Cochran zur Anwendung des Chi-Quadrat-Tests (im Computerausdruck mit Cells with E.F. <5 bezeichnet) beachtet werden. Sollte der Chi-Quadrat-Test nicht zu statistisch signifikanten Ergebnissen führen, können die Ergebnisse nur noch deskriptiv interpretiert werden.

#### 4.1.2.1 Altersstruktur kreuz Geschlechtsverteilung

Statistisch besteht ein positiver Zusammenhang (GAMMA = 0,24698) zwischen Altersstruktur und der Geschlechtsverteilung. Die höheren Altersjahrgänge werden verstärkt durch Frauen besetzt.

		Count	Row Pct	Col Pct	Tot Pct	unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	Row Total	
		Count	Row Pct	Col Pct	Tot Pct	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
männlich	1	61	12.2	58.0	5.3	24	4.0	20	3.2	17	3.4	9	29	35	31	33	500
			4.8	57.1	2.1	4.0	50.0	53.3	41.6	26.6	59.2	7.0	6.2	6.8	60.0		43.4
weiblich	2	48	7.4	41.0	4.2	18	2.8	20	3.1	24	3.7	25	20	29	28	33	651
			2.8	42.9	1.6	3.1	50.0	46.7	58.5	73.5	40.8	45.3	45.6	50.0	50.0		58.6
(Continued) Column Total		109	9.5	42	3.6	40	3.6	30	2.8	41	3.8	34	49	64	57	66	1151
																	100.0

		Count	Row Pct	Col Pct	Tot Pct	65 - 70	70 - 75	75 - 80	80 - 85	85 - 90	90 - 95	über 95	Row Total	
		Count	Row Pct	Col Pct	Tot Pct	11	12	13	14	15	16	17		
männlich	1	31	6.2	47.0	2.7	53	10.8	54	9.6	25	5.0	10	4	500
			10.8	54.1	4.6	10.8	38.8	33.3	25.3	18.5	22.2	8		43.4
weiblich	2	35	5.4	53.0	3.0	45	6.9	86	13.2	98	14.7	74	14	651
			8.9	45.9	3.9	13.2	61.4	66.7	74.7	81.5	77.5	2.2		58.6
Column Total		66	5.7	96	8.5	140	12.2	144	12.5	99	8.6	64	18	1151
														100.0

Chi-Square	D.F.	Significance	Min E.F.	Cells with E.F. < 5
70.75287	16	0.000	7.819	None

Statistic	Value	Significance
Gamma	0.24698	

### 4.1.2.2 Altersverteilung kreuz Pflegestufe

Die Gütekriterien von Cochran sind für die Anwendung des Chi-Quadrat-Tests nicht erfüllt. Dies liegt in erster Linie an dem bereits bei den eindimensionalen Auswertungen aufgedeckten Sachverhalt, daß sich die Datenlage schwerpunktmäßig auf die Pflegestufen I und II verteilt

Count Row Pct Col Pct Tot Pct	unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	Row Total
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1	57 9.9 62.6 5.7	14 2.4 35.0 1.4	17 3.0 54.8 1.7	13 2.3 48.1 1.3	19 3.3 54.3 1.9	18 3.1 56.3 1.8	29 5.0 61.7 2.9	31 5.4 53.4 3.1	27 4.7 55.1 2.7	42 7.3 86.7 4.2	576 57.8
2	14 8.9 15.4 1.4	5 2.5 12.5 .5	9 1.5 9.7 .3	8 4.0 29.6 .8	5 2.5 14.3 .5	5 2.5 15.8 .5	5 2.5 10.8 .5	9 4.5 15.5 .9	7 3.5 14.3 .7	9 4.5 14.3 .9	202 20.3
3	8 7.0 8.8 .8	6 5.3 15.0 .6	2 1.8 6.5 .2	3 2.8 11.1 .3	8 7.0 22.9 .8	2 1.8 6.3 .2	8 7.0 17.0 .2	9 7.9 15.5 .9	9 7.9 16.4 .9	4 3.5 6.3 .4	114 11.4
4	3 7.1 3.3 .3	4 9.5 10.0 .4	1 2.1 3.2 .1		2 4.8 5.7 .2	4 9.5 12.5 .4	3 7.1 8.4 .3	2 4.8 3.4 .2	4 9.5 8.2 .4	3 2.4 1.6 .1	42 4.2
5	3 10.0 3.3 .3	3 10.0 7.6 .3	4 13.3 12.9 .4		1 3.3 2.9 .1	2 6.7 6.3 .2	2 6.7 4.3 .2	5 16.7 8.6 .5	1 3.3 2.0 .1	3 10.0 4.8 .3	30 3.0
6	6 18.2 6.6 .6	8 24.2 20.0 .8	4 12.1 12.9 .4	3 9.1 11.1 .3		1 3.0 3.1 .1		2 6.1 3.4 .2	1 3.0 2.0 .1	4 12.1 6.3 .4	33 3.3
Column Total	91 9.1	40 4.0	31 3.1	27 2.7	35 3.5	32 3.2	47 4.7	58 5.8	49 4.9	63 6.3	997 100.0

Count Row Pct Col Pct Tot Pct	65 - 70	70 - 75	75 - 80	80 - 85	85 - 90	90 - 95	Aber 95	Row Total
	11	12	13	14	15	16	17	
1	28 4.9 49.1 2.8	49 8.5 58.3 4.9	73 12.7 61.3 7.3	78 13.5 65.5 7.8	48 8.3 67.8 4.8	28 4.9 59.6 2.8	5 .9 33.3 .5	576 57.8
2	18 8.9 31.6 1.8	22 10.9 28.2 2.2	27 13.4 22.7 2.7	27 11.4 22.7 2.7	23 11.4 27.7 2.3	9 4.5 19.1 .9	6 3.0 40.0 .8	202 20.3
3	6 5.3 10.5 .8	7 6.1 8.3 .7	14 12.3 11.8 1.4	11 9.6 9.2 1.1	9 7.9 10.8 .9	7 6.1 14.9 .7	1 .9 6.7 .1	114 11.4
4	2 4.8 3.5 .2	4 9.5 4.8 .4	4 9.5 3.4 .4	3 7.1 2.8 .3	2 4.8 2.4 .2	1 2.4 2.1 .1	2 4.8 13.3 .2	42 4.2
5	1 3.3 1.8 .1	1 3.3 1.2 .1			1 3.3 1.2 .1	2 6.7 4.3 .2	1 3.3 6.7 .1	30 3.0
6	2 6.1 3.5 .2	1 3.0 1.2 .1	1 3.0 .8 .1					33 3.3
Column Total	67 6.7	84 8.4	119 11.9	119 11.9	83 8.3	47 4.7	15 1.5	997 100.0

Chi-Square	D.F.	Significance	Min K.F.	Cells with K.F. < 5
163.18988	80	0000	451	58 OF 102 (54.9%)
Statistic		Value	Significance	
Gama		- .09507		

4.1.2.3 Altersverteilung kreuz Haushaltsgröße

Es besteht ein relativ starker statistisch negativer (GAMMA = - 0,41108) Zusammenhang - je älter die Menschen, desto geringer die Haushaltsgröße.

Count	unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	Row Total
Row Pct	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Col Pct											
Tot Pct											
1	1 4 .9	2 8 4.7	6 2.6 14.6	1 4 3.3	7 2.9 16.7	4 1.7 12.1	7 2.9 14.0	12 5.0 18.5	13 5.5 22.8	20 8.4 29.8	238 20.6
2	10 1.8 9.2	5 9 11.6	8 1.5 19.5	10 1.8 33.3	13 2.4 31.0	12 2.2 36.4	23 4.2 46.0	33 6.1 50.8	40 7.4 70.2	41 7.6 61.2	542 47.0
3	32 14.9 29.4	19 8.8 44.2	15 7.0 36.8	16 7.4 53.3	18 8.4 42.9	11 5.1 33.3	16 7.4 32.0	15 7.0 23.1	3 1.4 5.3	4 1.9 6.0	216 18.6
4	66 41.5 60.8	17 10.7 39.5	12 7.5 29.3	3 1.9 10.0	4 2.5 9.5	8 3.8 18.2	4 2.5 8.0	5 3.1 7.7	1 .8 1.8	2 1.3 3.0	159 13.8
Column Total	109	45	41	30	42	33	50	65	57	67	1154
Total	9.4	3.7	3.6	2.6	3.6	2.9	4.3	5.6	4.9	5.8	100.0

Count	55 - 70	70 - 75	75 - 80	80 - 85	85 - 90	90 - 95	über 95	Row Total
Row Pct	11	12	13	14	15	16	17	
Col Pct								
Tot Pct								
1	11 4.6 17.2	17 7.1 17.2	41 17.2 28.7	41 17.2 29.5	32 13.4 32.3	20 8.4 36.4	3 1.3 16.7	238 20.6
2	46 8.5 71.9	71 13.1 71.7	84 15.5 58.7	76 14.0 54.7	43 7.9 43.4	19 3.5 34.5	8 1.5 44.4	542 47.0
3	6 2.8 9.4	6 2.8 6.1	13 6.0 9.1	11 6.1 7.9	15 7.0 15.2	11 5.1 20.0	4 1.9 22.2	216 18.6
4	1 .8 1.6	5 3.1 5.1	5 3.1 3.5	11 6.8 7.9	9 4.7 9.1	6 3.1 9.1	3 1.9 18.7	159 13.8
Column Total	64	99	143	139	99	55	18	1154
Total	5.8	8.8	12.4	12.0	6.6	4.8	1.6	100.0

Chi-Square	D.F.	Significance	Min E.F.	Cells with E.F. < 5
511.08251	48	0000	2.480	5 OF 68 ( 7.4%)

Statistic	Value	Significance
-----------	-------	--------------

Gamma - 41108

4.1.2.4 Altersverteilung kreuz Umfang der täglichen Pflege

Trotz der signifikanten Ergebnisse ist die Stärke des Zusammenhangs gemessen mit GAMMA relativ gering

ALTERI->	PFLEZSIT	Count Row Pct Col Pct Tot Pct	unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	Row Total
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
bis 3 Std	1	15 5.9 14.9 1.4	9 3.5 21.4 .8	9 3.5 25.0 .9	4 1.6 13.6 .4	5 3.1 22.2 .0	7 2.7 21.9 .7	12 4.7 27.3 1.1	12 4.7 23.1 1.1	11 4.3 24.4 1.0	21 8.2 35.0 2.0		256 24.2
	2	5 4.7 5.0 .5	7 6.5 10.7 .7	1 .9 2.8 .1	2 1.8 6.8 .2	5 4.7 13.9 .5	9 8.4 20.1 .8	7 6.5 15.9 .7	6 5.6 11.5 .6	2 1.8 4.4 .2	8 7.5 13.3 .8		107 10.1
	3	81 11.8 80.2 7.6	28 3.7 61.9 2.5	28 3.7 72.2 2.5	23 3.3 79.3 2.2	23 3.3 63.9 2.2	16 2.3 50.0 1.5	25 3.8 58.8 2.4	34 4.9 65.4 3.2	32 4.6 71.1 3.0	31 4.5 51.7 2.9		898 85.7
(Continued)	Column Total	101 9.6	42 4.0	38 3.4	29 2.7	36 3.4	32 3.0	44 4.2	52 4.9	45 4.2	60 5.7	1059 100.0	

ALTERI->	PFLEZSIT	Count Row Pct Col Pct Tot Pct	65 - 70	70 - 75	75 - 80	80 - 85	85 - 90	90 - 95	über 95	Row Total
			11	12	13	14	15	16	17	
bis 3 Std	1	10 3.9 16.7 .9	18 7.0 19.4 1.7	37 14.5 20.5 3.5	39 15.2 28.3 3.7	35 13.7 36.5 3.3	7 2.7 13.0 .7	2 .8 12.5 .2		256 24.2
	2	5 4.7 8.3 .5	5 4.7 5.4 .5	16 15.0 12.3 1.5	13 14.0 10.9 1.4	6 5.8 6.8 .5	6 5.6 11.1 .6	2 1.9 12.5 .2		107 10.1
	3	45 6.5 75.0 4.2	70 10.1 75.3 5.8	77 11.1 59.2 7.3	84 12.1 60.9 7.9	50 7.2 54.9 4.7	41 5.9 75.9 3.8	12 1.7 75.0 1.1		898 85.7
	Column Total	60 5.7	83 8.8	130 12.3	136 13.0	91 8.6	54 5.1	18 1.5	1059 100.0	

Chi-Square    D.F.    Significance    Min E.F.    Cells with E.F. < 5

63.39473    32    .0008    1.617    9 OF 51 ( 17.6%)

Statistic    Value    Significance

Gamma    = .08025

#### 4.1.2.5 Altersverteilung kreuz psychische Pflegesituation

Es besteht statistisch kein Zusammenhang zwischen der Altersverteilung und der Einschätzung hinsichtlich der psychischen Pflegesituation (fühlt sich der Pflegebedürftige oft mit seiner Situation allein gelassen)

ALTERI->	PATALIS	Count Row Pct Col Pct Tot Pct	unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	Row Total
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Ja	1	12	5	7	7	4	6	12	12	11	19	209	
		5.7	2.4	3.3	3.3	1.9	2.9	5.7	5.7	5.3	9.1	19.1	
		12.0	12.6	18.4	20.3	10.3	17.6	25.0	19.4	21.6	28.8		
nein	2	88	34	31	23	35	28	35	50	40	47	865	
		9.9	3.8	3.5	2.6	4.0	3.2	4.1	5.6	4.5	5.3	80.9	
		88.0	87.2	81.6	76.7	89.7	82.4	75.0	80.6	78.4	71.2		
		8.0	3.1	2.6	2.1	3.2	2.6	3.3	4.6	3.7	4.3		
(Continued) Total		100	39	38	30	39	34	48	52	51	66	1094	
		9.1	3.8	3.5	2.7	3.8	3.1	4.4	5.7	4.7	6.0	100.0	

ALTERI->	PATALIS	Count Row Pct Col Pct Tot Pct	65 - 70	70 - 75	75 - 80	80 - 85	85 - 90	90 - 95	über 95	Row Total
			11	12	13	14	15	16	17	
Ja	1	10	13	36	22	18	12	3	209	
		4.8	6.2	17.2	10.5	8.6	5.7	1.4	19.1	
		16.1	13.8	28.1	16.4	19.9	24.0	18.7		
nein	2	52	81	102	112	73	36	15	865	
		5.9	8.2	11.5	12.7	8.2	4.3	1.7	80.9	
		83.9	86.2	73.9	83.6	80.2	78.0	83.3		
		4.8	7.4	9.3	10.2	6.7	3.6	1.4		
Column Total		62	94	138	134	81	60	18	1094	
		5.7	8.6	12.6	12.2	6.3	4.6	1.6	100.0	

Chi-Square    D.F.    Significance    Min E.F.    Cells with E.F. < 5

19.82860    18    2280    3.439    1 OF 34 ( 2.9%)

Statistic    Value    Significance

Gama    - 06652

### 4.1 2.6 Altersverteilung kreuz medizinische Betreuung

Zwischen der Altersverteilung und der Einschätzung zur medizinischen Betreuung besteht kein statistisch signifikanter Zusammenhang

ALTERI→	MEDBETR	Count Row Pct Col Pct Tot Pct	unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	Row Total
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
gut	1	62	22	24	14	24	17	29	32	36	35	637	
		9.7	3.5	3.8	2.2	3.8	2.7	4.6	5.0	5.7	5.5	57.4	
		55.3	57.9	63.2	61.9	64.9	51.5	59.2	63.3	64.3	53.0		
zufriedenstell.	2	30	11	12	8	9	13	20	22	15	28	396	
		7.6	2.8	3.0	2.0	2.3	3.3	5.1	5.8	3.8	5.6	35.7	
		31.6	28.9	31.8	29.6	24.3	39.4	40.8	38.7	28.9	39.4		
nicht ausreichend	3	3	5	2	5	4	3		6	5	6	76	
		3.9	8.6	2.6	8.6	5.3	3.9		7.9	8.8	6.8	6.9	
		3.2	13.2	5.3	18.5	10.0	9.1		10.0	8.9	7.8		
(Continued) Total		96	38	38	27	37	33	49	60	56	66	1109	
		8.6	3.4	3.4	2.4	3.3	3.0	4.4	6.4	5.0	6.0	100.0	

ALTERI→	MEDBETR	Count Row Pct Col Pct Tot Pct	65 - 70	70 - 75	75 - 80	80 - 85	85 - 90	90 - 95	über 95	Row Total
			11	12	13	14	15	16	17	
gut	1	38	49	77	73	65	38	12	637	
		8.0	7.7	12.1	11.5	8.8	8.0	1.9	67.4	
		69.4	61.0	63.8	62.1	67.3	73.1	66.7		
zufriedenstell.	2	20	42	68	67	38	11	6	396	
		5.1	10.8	14.8	14.4	9.1	2.8	1.6	35.7	
		31.3	43.6	40.3	40.7	37.6	21.2	35.3		
nicht ausreichend	3	8	5	9	10	6	3		76	
		7.9	8.6	11.8	13.2	8.8	3.9		6.9	
		9.4	5.2	6.3	7.1	5.2	5.8			
Column Total		64	96	144	140	98	52	18	1109	
		6.8	8.7	13.0	12.6	8.7	4.7	1.8	100.0	

Chi-Square	D.F.	Significance	Min E.F.	Cells with E.V. < 5
37.04368	32	2475	1.234	12 OF 61 ( 23.5%)
Statistic	Value	Significance		
Gamma	0.1270			

### 4.1.2.7 Altersverteilung kreuz pflegerische Betreuung

Die Gütekriterien für die Anwendung der Teststatistik sind nicht erfüllt. Trotz der signifikanten Ergebnisse fällt die Stärke des Zusammenhangs relativ schwach aus

ALTERI->	PFLIEBETR	Count Row Pct Col Pct Tot Pct	unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	Row Total
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
gut	1	85 10.4 87.6 7.9	35 4.3 89.7 3.2	33 4.0 84.6 3.1	24 2.9 82.8 2.2	32 3.9 86.5 3.0	25 3.2 78.6 2.4	35 4.3 76.1 3.2	45 5.5 80.4 4.2	35 4.0 64.7 3.1	47 5.8 77.0 4.4	816 75.6	
	2	12 5.7 12.4 1.1	2 0 5.1 2.2	5 2.4 12.8 1.5	2 0 6.9 2.2	4 1.9 10.8 1.4	8 2.8 18.2 1.8	9 4.3 19.6 1.8	9 4.3 18.1 1.8	16 7.6 31.4 1.6	10 4.7 18.4 1.9	211 19.6	
	3		2 3.8 5.1 2	1 1.9 2.6 1	3 5.8 10.3 1.3	1 1.9 2.7 1	1 1.9 3.0 1	2 3.8 4.3 1.2	2 3.8 3.8 1.2	2 3.8 3.9 1.2	4 7.7 8.6 1.4	52 4.8	
(Continued) Total		97 9.0	39 3.6	39 3.8	29 2.7	37 3.4	33 3.1	48 4.3	66 5.2	51 4.7	61 5.7	1079 100.0	

ALTERI->	PFLIEBETR	Count Row Pct Col Pct Tot Pct	65 - 70	70 - 75	75 - 80	80 - 85	85 - 90	90 - 95	über 95	Row Total
			11	12	13	14	15	16	17	
gut	1	46 5.8 75.4 4.3	66 8.1 70.2 8.1	91 11.2 85.9 8.4	95 11.6 70.6 8.9	68 8.1 71.7 6.1	41 5.0 78.8 3.8	15 1.8 85.3 1.4		816 75.6
	2	11 5.2 18.0 1.0	25 11.8 28.6 2.3	33 15.6 29.9 3.1	34 16.1 26.0 3.2	23 10.9 26.0 2.1	7 3.3 13.5 1.6	3 1.4 16.7 1.3		211 19.6
	3	4 7.7 6.6 1.4	3 5.8 3.2 1.3	14 26.9 10.1 1.3	6 11.5 4.4 1.6	3 5.8 3.3 1.3	4 7.7 7.7 1.4			52 4.8
Column Total		61 5.7	94 6.7	138 12.8	136 12.6	92 8.6	52 4.8	18 1.7		1079 100.0

Chi-Square	D.F.	Significance	Min E.F.	Cells with E.F. < 5
51.56813	32	0157	667	18 OF 51 (31.4%)
Statistic		Value		Significance
Gamma		.16578		

4.1.2 8 Pflegerische Betreuung kreuz medizinische Betreuung

Zwischen der medizinischen und der pflegerischen Betreuung besteht ein stark positiver statistischer Zusammenhang. Wer die medizinische Betreuung gut bewertet, tut dies auch mit einer großen Wahrscheinlichkeit bei der pflegerischen Betreuung etc Auffällig ist, daß 42 % derjenigen, die die medizinische Betreuung für nicht ausreichend einschätzen, die pflegerische Betreuung für gut halten

		Count	gut	zufriede	nicht au	Row
Row	Pct	Row Pct	1	nstell.	sreich.	Total
Col	Pct	Col Pct		2	3	
Tot	Pct	Tot Pct				
gut	1		560	31	14	605
			92.6	5.1	2.3	57.3
			70.0	15.2	26.9	
			53.0	2.9	1.3	
zufriedenstell	2		208	151	16	375
			55.5	40.3	4.3	35.5
			26.0	74.0	30.8	
			19.7	14.3	1.5	
nicht ausreichend	3		32	22	22	76
			42.1	28.9	28.9	7.2
			4.0	10.8	42.3	
			3.0	2.1	2.1	
Column			800	204	52	1056
Total			75.8	19.3	4.9	100.0

Chi-Square	D F	Significance	Min E F	Cells with E F < 5
303.99468	4	0.000	3.742	1 OF 9 (11.1%)

Statistic	Value	Significance
-----------	-------	--------------

Gamma 74898

4.1.3 Dreidimensionale Auswertung

Im Abschnitt 3 wurde auf die Bedeutung von dreidimensionalen Auswertungen hingewiesen. Erklärtes Ziel dieser Analyse ist die Aufdeckung von statistischen Inhomogenitäten. Sämtliche zweidimensionalen Zusammenhänge des Abschnittes 4.1.2 wurden mit Hilfe der Geschlechtsverteilung kontrolliert. Bei allen Zusammenhängen wurden keine geschlechtsspezifischen Diskordanzen der globalen Ergebnisse festgestellt - Zusammenhänge wurden durch die erwähnte Differenzierung nicht aufgelöst bzw "behinderten" sich nicht gegenseitig in der zahlenmäßigen Zusammensetzung. Da die Ergebnisse insofern keine neuen Erkenntnisse erbrachten, wurde auf ihre Darstellung aus Platzgründen verzichtet.

## 4.2 Pflegepersonen außerhalb von Einrichtungen

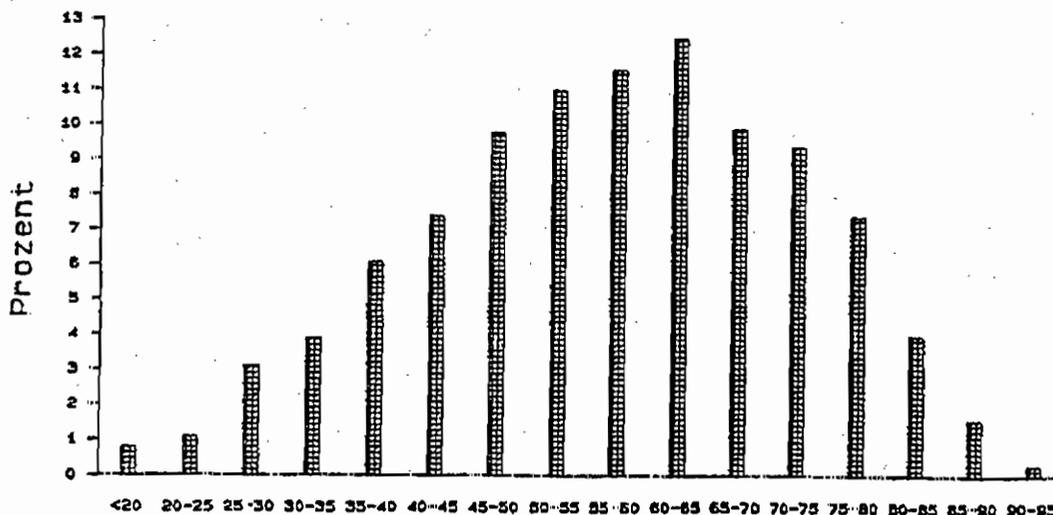
### 4.2.1 Eindimensionale Auswertung

#### 4.2.1.1 Altersstruktur

Ein Blick auf die Altersverteilung der Pflegepersonen zeigt, daß 32,6 % älter als 65 Jahre sind. Vergleicht man dies mit der Altersstruktur der zu pflegenden Personen, so drängt sich der Eindruck auf, daß pflegebedürftige ältere Menschen auch durch ältere Pflegepersonen betreut werden. Ein Sachverhalt, der speziell bei den zwei- und dreidimensionalen Auswertungen zu untersuchen sein wird.

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
unter 20	1	9	.8	.8	.8
20 - 25	2	12	1.0	1.1	2.0
25 - 30	3	33	2.8	3.1	5.1
30 - 35	4	42	3.6	3.9	9.0
35 - 40	5	65	5.5	6.1	15.1
40 - 45	6	79	6.7	7.4	22.5
45 - 50	7	105	8.9	9.8	32.3
50 - 55	8	117	9.9	11.0	43.3
55 - 60	9	124	10.5	11.6	54.9
60 - 65	10	134	11.4	12.5	67.4
65 - 70	11	106	9.0	9.9	77.3
70 - 75	12	100	8.5	9.4	86.7
75 - 80	13	79	6.7	7.4	94.1
80 - 85	14	43	3.6	4.0	98.1
85 - 90	15	17	1.4	1.6	99.7
90 - 95	16	3	.3	.3	100.0
	0	111	9.4	MISSING	
TOTAL		1179	100.0	100.0	

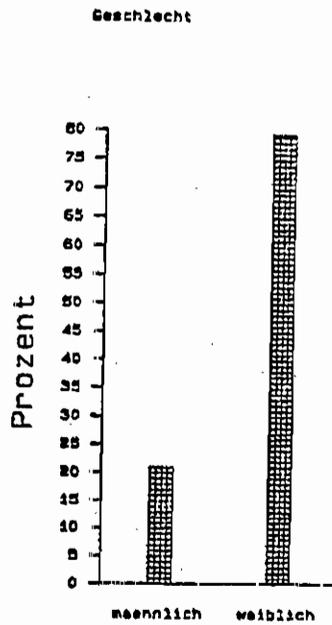
Altersstruktur



#### 4.2.1.2 Geschlechtsverteilung

Untersucht man die Pflegeperson nach dem Geschlecht, so wird deutlich, daß die "Last" der Pflege mit rd. 80 % auf den Frauen liegt.

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
männlich	1	224	19.0	20.9	20.9
weiblich	2	846	71.8	79.1	100.0
	0	109	9.2	MISSING	
	TOTAL	1179	100.0	100.0	

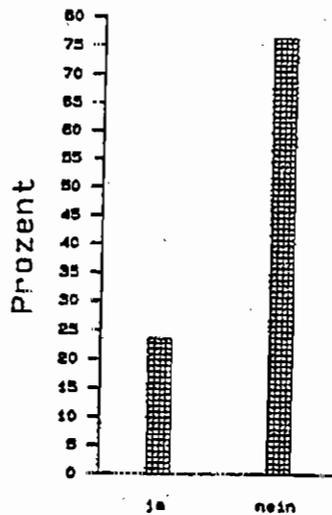


### 4.2.1.3 Entgeltlichkeit der Pflegeleistung

Zu 76,4 % wird die Pflegeleistung unentgeltlich erbracht. Hierbei handelt es sich um ein plausibles Ergebnis, wenn man bedenkt, daß die Leistungen zum überwiegenden Teil in der unmittelbaren Familie erbracht werden.

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
Ja	1	232	19.7	23.6	23.6
nein	2	749	63.5	76.4	100.0
	0	198	16.8	MISSING	
	TOTAL	1179	100.0	100.0	

Pflegeleistungen entgeltlich

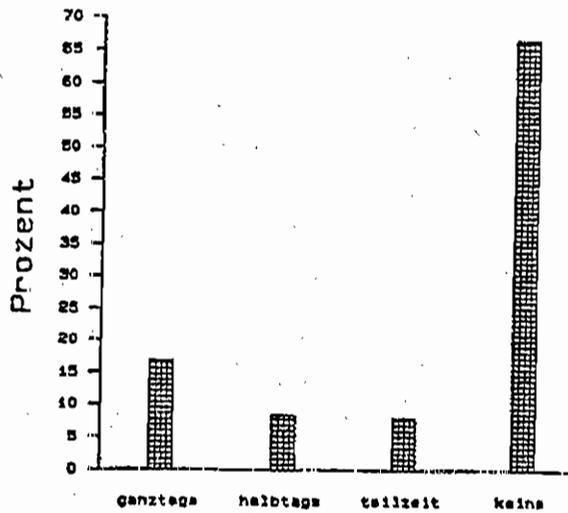


#### 4.2.1.4 Berufstätigkeit der Pflegeperson

Keiner Berufstätigkeit gehen 66,6 % der Pflegepersonen nach, nur 16,9 % arbeiten ganztags. Der hohe Anteil der Personen, die keinem Beruf nachgehen, ist sicherlich zu einem Teil mit dem großen Altenanteil zu erklären. 16,4 % arbeiten entweder halbtags bzw. sind teilzeitbeschäftigt

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
ganztags	1	175	14.8	16.9	16.9
halbtags	2	87	7.4	8.4	25.4
teilzeit	3	83	7.0	8.0	33.4
nicht berufst	4	688	58.4	66.6	100.0
	0	146	12.4	MISSING	
TOTAL		1179	100.0	100.0	

Berufstätigkeit der Pflegeperson



#### 4.2.1.5 Berufliche Einschränkung

Die Übernahme der Pflege bedeutet für die Pflegeperson in der Regel eine Einschränkung ihrer beruflichen Tätigkeit. 17,3 % haben ihren Beruf aufgegeben, 17,7 % haben ihre Berufstätigkeit eingeschränkt, nur 2 % haben ihre Ausbildung aufgegeben und 5,8 % haben eine Ausbildung erst gar nicht aufgenommen.

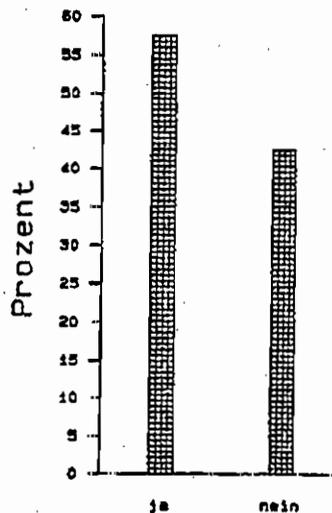
Die beruflichen Einschränkungen sollten ins Verhältnis zum Alter und zur Dauer der Pflege gesetzt werden, um weitere Zusammenhänge aufzudecken (s. N-dimensionale Auswertung).

#### 4.2.1.6 Psychische Belastung

Für 57,5 % der Pflegepersonen stellt die Pflege eine außerordentliche psychische Belastung dar.

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
ja	1	596	50.6	57.5	57.5
nein	2	440	37.3	42.5	100.0
	0	143	12.1	MISSING	
	TOTAL	1179	100.0	100.0	

Psychische Belastung

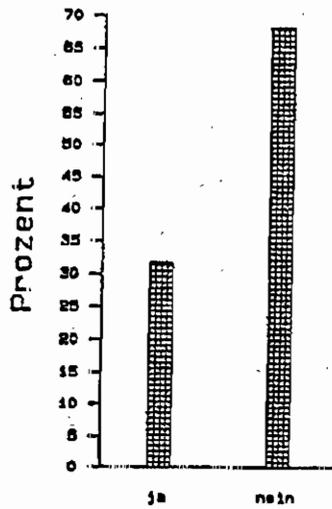


#### 4.2.1.7 Materielle Belastung

Nur für 31,8 % stellt die Pflege eine besondere materielle Belastung dar.

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
ja	1	321	27.2	31.8	31.8
nein	2	689	58.4	68.2	100.0
	0	169	14.3	MISSING	
	TOTAL	1179	100.0	100.0	

Materielle Belastung

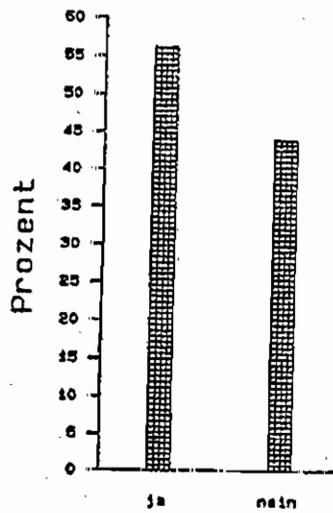


#### 4.2.1.8 Physische Belastung

Ebenso wie die psychische ist die physische Belastung mit 56,1 % für die Pflegeperson von großer Bedeutung

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
Ja	1	557	47.2	56.1	56.1
nein	2	436	37.0	43.9	100.0
	0	186	15.8	MISSING	
	TOTAL	1179	100.0	100.0	

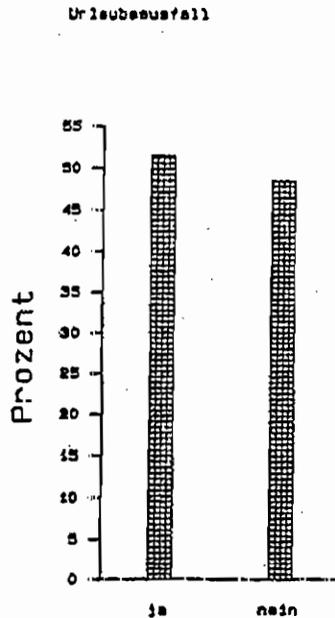
Physische Belastung



#### 4.2.1.9 Urlaubsausfall

In 51,5 % der Fälle ist es bereits vorgekommen, daß eine Urlaubsreise bzw Kur wegen der Pflege Tätigkeit nicht antreten werden konnte.

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
Ja	1	526	44.6	51.5	51.5
nein	2	495	42.0	48.5	100.0
	0	158	13.4	MISSING	
	TOTAL	1179	100.0	100.0	



#### 4.2.1.10 Sozialversicherung

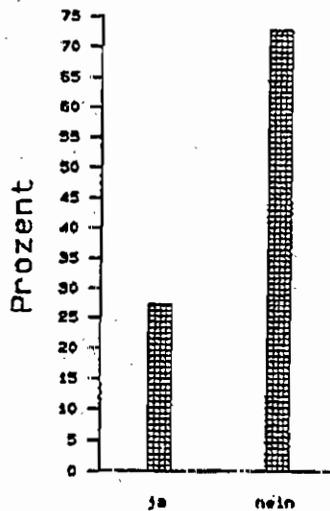
79,8 % der Pflegepersonen sind sozialversichert. 29,4 % haben bereits freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet.

#### 4.2.1.11 Pflegesituation

Trotz der hohen psychischen und physischen Belastung des Pflegers fühlen sich nur 27,3 % der Pflegepersonen mit ihrem Pflegling allein gelassen

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
ja	1	276	23.4	27.3	27.3
nein	2	734	62.3	72.7	100.0
	0	169	14.3	MISSING	
	TOTAL	1179	100.0	100.0	

Fuehlen sich allein gelassen



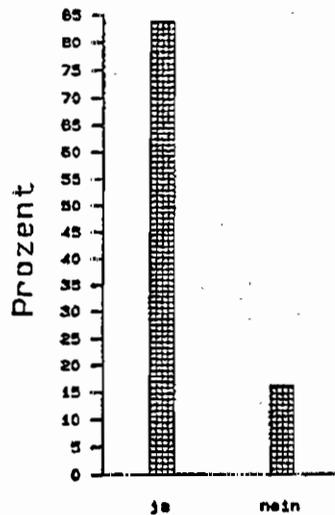
Rund 82 % haben auch keine Vorschläge zur Abhilfe ihrer Situation.

#### 4.2.1.12 Derzeitige Sicherung der Pflege

Nach der Einschätzung von 83,8 % ist die Betreuung ihres Pflegeblings unter den jetzigen Bedingungen gesichert

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
ja	1	841	71.3	83.8	83.8
nein	2	163	13.8	16.2	100.0
	0	175	14.8	MISSING	
	TOTAL	1179	100.0	100.0	

Pflege gesichert



Zu beachten ist jedoch hierbei für die Zukunft, daß die Pflegepersonen sich ebenfalls in einem hohen Alter befinden.

Bei den 16,2 %, für die in Kürze ein Aufenthalt in einer Einrichtung unvermeidlich ist, werden die medizinische Indikation mit 55,3 % und die Entlastung der Pflegeperson mit 44,7 % genannt.

#### 4.2.1.13 Fachausbildung der Pflegeperson

Die Frage nach der fachspezifischen Ausbildung - in bezug auf die ausgeübte Pfl egetätigkeit - macht deutlich, daß 83,8 % der Pflegepersonen keine Ausbildung als Krankenschwester/pfleger, Krankenpflegehelfer/in oder in sonstigen Pflegeberufen vorweisen können.

#### 4.2.1.14 Vertretungsregelung

Im Falle einer Krankheit, Kur oder sonstiger Verhinderungsgründe wird die Pflegeperson zu 54,1 % durch die Familie, zu 13,3 % durch Freunde, zu 11,8 % durch Nachbarn, zu 14,3 % durch Sozialstationen, zu 1,8 % durch ehrenamtliche Helfer, zu 3,8 % durch stationäre Einrichtungen und zu 3,6 % durch Kurzzeitpflegeeinrichtungen vertreten.

#### 4.2.1.15 Kenntnis von Pflegeeinrichtungen

Den Pflegepersonen sind die professionellen Pflegeeinrichtungen gut bekannt. 89,5 % kennen die Sozialstationen und Kurzzeitpflegeeinrichtungen und 38,8 % ist die Krankenwohnung bekannt.

#### 4.2.1.16 Vorschläge zur Unterstützung der Pfl egetätigkeit

86,8 % der Befragten haben bis zu drei Vorschläge zur Verbesserung der Pflege.

Am häufigsten wurde mit 47,9 % die Anrechnung der Pflegejahre auf die Rente genannt. 24 % der Befragten halten ein Urlaubswohnen des Pfl eglings in einem Heim für eine Erleichterung. Für den Ausbau der Hauspflegekräfte plädieren 25,6 %, und den Ausbau von Krankenpflegekräften halten 13,9 % für angezeigt. Eine Unterstützung durch Freunde halten 19,9 %, eine Hilfe durch gute Nachbarn 18,3 %, eine stärkere Unterstützung durch Sozialstationen 17,7 % und eine stärkere Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter 10,6 % für wünschenswert.

Angebote für Pflegekurse halten 7,9 % für sinnvoll, und eine Integration des Pfl eglings in Selbsthilfegruppen wäre für 5,9 % eine Erleichterung bzw. Unterstützung.

#### 4.2.1.17 Zeitpunkt für die Aufnahme der Pflege Tätigkeit

78,2 % der Pflegepersonen haben die Pflege Tätigkeit nach 1971 aufgenommen.

Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
0	21	1.8	2.4	2.4
49	1	.1	.1	2.6
50	3	.3	.3	2.9
51	4	.3	.5	3.4
52	4	.3	.5	3.8
53	6	.5	.7	4.5
54	3	.3	.3	4.9
55	5	.4	.6	5.5
56	6	.5	.7	6.1
57	6	.5	.7	6.8
58	6	.5	.7	7.5
59	13	1.1	1.5	9.0
60	7	.6	.8	9.9
61	5	.4	.6	10.4
62	4	.3	.5	10.9
63	9	.8	1.0	11.9
64	10	.8	1.2	13.1
65	13	1.1	1.5	14.6
66	7	.6	.8	15.4
67	15	1.3	1.7	17.2
68	9	.8	1.0	18.2
69	11	.9	1.3	19.5
70	13	1.1	1.5	21.0
71	8	.7	.9	21.9
72	16	1.4	1.9	23.8
73	9	.8	1.0	24.8
74	20	1.7	2.3	27.1
75	24	2.0	2.8	29.9
76	14	1.2	1.6	31.6
77	36	3.1	4.2	35.7
78	29	2.5	3.4	39.1
79	37	3.1	4.3	43.4
80	54	4.6	6.3	49.7
81	43	3.6	5.0	54.6
82	60	5.1	7.0	61.6
83	60	5.1	7.0	68.6
84	70	5.9	8.1	76.7
85	85	7.2	9.9	86.5
86	66	5.6	7.7	94.2
87	50	4.2	5.8	100.0
-1	317	26.9	MISSING	
TOTAL	1179	100.0	100.0	

Der Zeitpunkt für die Aufnahme der Pflege Tätigkeit korreliert unmittelbar mit dem Pflegezeitpunkt für den jetzigen Pflegling. Dieses Ergebnis ist vor dem Hintergrund der überwiegenden Pflege durch die Familienangehörigen nicht sonderlich überraschend

Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
0	25	2.1	2.6	2.6
50	4	.3	.4	3.0
51	4	.3	.4	3.5
52	6	.5	.6	4.1
53	7	.6	.7	4.8
54	5	.4	.5	5.4
55	6	.5	.6	6.0
56	5	.4	.5	6.5
57	5	.4	.5	7.0
58	7	.6	.7	7.8
59	8	.7	.8	8.6
60	8	.7	.8	9.5
61	5	.4	.5	10.0
62	4	.3	.4	10.4
63	12	1.0	1.3	11.7
64	11	.9	1.2	12.8
65	13	1.1	1.4	14.2
66	7	.6	.7	14.9
67	13	1.1	1.4	16.3
68	10	.8	1.1	17.4
69	10	.8	1.1	18.4
70	12	1.0	1.3	19.7
71	6	.5	.6	20.3
72	19	1.6	2.0	22.3
73	10	.8	1.1	23.3
74	17	1.4	1.8	25.1
75	25	2.1	2.6	27.8
76	17	1.4	1.8	29.5
77	35	3.0	3.7	33.2
78	31	2.6	3.3	36.5
79	38	3.2	4.0	40.5
80	62	5.3	6.5	47.0
81	47	4.0	4.9	51.9
82	56	4.7	5.9	57.8
83	70	5.9	7.4	65.2
84	73	6.2	7.7	72.9
85	97	8.2	10.2	83.1
86	90	7.6	9.5	92.5
87	71	6.0	7.5	100.0
-1	228	19.3	MISSING	
TOTAL	1179	100.0	100.0	

### 4.2.2 Zweidimensionale Auswertung

#### 4.2.2.1 Altersverteilung kreuz Geschlechtsverteilung der Pflegeperson

Untersucht man die Alters- und Geschlechtsverteilung der Pflegeperson, so wird deutlich, daß die Frauen auch mit steigendem Alter den Schwerpunkt der Pflege übernehmen. Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen beiden Variablen.

		Count	unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	Row Total
		Row Pct	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
		Col Pct											
		Tot. Pct											
männlich	1		1	5	9	12	6	12	17	19	35	15	223
			4	2.2	4.0	5.4	2.7	5.4	7.6	8.5	15.7	6.7	21.0
weiblich	2		7	7	24	30	59	66	87	98	89	118	840
			8	8	2.9	3.8	7.0	7.9	10.4	11.7	10.6	14.0	79.0
(Continued) Column Total			8	12	33	42	65	78	104	117	124	133	1063
Total			8	11	31	40	61	73	98	110	117	125	100.0

		Count	65 - 70	70 - 75	75 - 80	80 - 85	85 - 90	90 - 95	Row Total
		Row Pct	11	12	13	14	15	16	
		Col Pct							
		Tot. Pct							
männlich	1		15	23	26	20	8		223
			6.7	10.3	11.7	9.0	3.6		21.0
weiblich	2		80	77	53	23	9	3	840
			10.7	9.2	6.3	2.7	1.1	.4	79.0
Column Total			105	100	79	43	17	3	1063
Total			9.8	9.4	7.4	4.0	1.6	.3	100.0

Chi-Square	D.F.	Significance	Min E.F.	Cells with E.F. < 5
61.53921	15	.0000	629	6 OF 32 (18.8%)

Statistic	Value	Significance
-----------	-------	--------------

Gama

- .13710

### 4.2.2.2 Altersverteilung kreuz Berufstätigkeit der Pflegeperson

Die bereits bei der eindimensionalen Auswertung gewonnene Erkenntnis wird hier bestätigt. Wegen des hohen Altersanteils unter den Pflegepersonen ist auch der Anteil der nicht berufstätigen sehr hoch. Die statistischen Ergebnisse genügen nicht den Gütekriterien von Cochran.

	Count Row Pct Col Pct Tot Pct	unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	Row Total
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
ganztags	1	1 .6 11.1 .1	6 3.5 50.0 .6	6 3.5 18.2 .6	14 8.2 34.1 1.4	13 7.6 20.3 1.3	20 16.4 36.8 2.7	27 15.8 26.5 2.8	30 17.5 26.1 2.9	33 19.3 28.2 3.2	9 5.3 6.8 .9	171 16.7
	2		1 1.1 8.3 .1	8 9.2 24.2 .8	7 8.0 17.3 .7	16 15.4 25.0 1.6	12 13.8 15.8 1.2	14 16.1 15.7 1.4	19 21.8 16.5 1.9	6 9.2 6.8 .8	2 2.3 1.5 .2	87 8.5
teilzeit	3		2 2.4 16.7 .2	7 8.4 21.2 .7	8 8.6 19.5 .8	14 15.9 21.9 1.4	7 8.4 9.2 .7	10 11.7 17.6 1.8	9 10.8 7.8 .9	6 7.2 5.1 .6	3 3.6 2.3 .3	83 8.1
	4	8 1.2 88.9 .8	3 4 25.0 .3	12 1.8 36.4 1.2	12 1.8 29.3 1.2	21 3.1 32.8 2.1	29 4.3 38.2 2.8	43 6.3 42.2 4.2	57 8.4 49.6 5.6	70 10.3 59.8 6.8	118 17.3 89.4 11.5	682 66.7
Column Total		9 9	12 1.2	33 3.2	41 4.0	64 6.3	76 7.4	102 10.0	135 11.2	117 11.4	132 12.9	1023 100.0

	Count Row Pct Col Pct Tot Pct	65 - 70	70 - 75	75 - 80	80 - 85	85 - 90	90 - 95	Row Total
		11	12	13	14	15	16	
ganztags	1	2 1.2 1.9 .2	1 .8 1.1 .1				1 .8 33.3 .1	171 16.7
	2							87 8.5
teilzeit	3	6 7.2 5.8 .8		2 2.4 2.8 .2		1 1.2 6.7 .1		83 8.1
	4	98 14.1 92.3 9.4	92 13.5 98.9 9.0	70 10.3 97.2 6.8	35 5.1 100.0 3.4	14 2.1 93.3 1.4	2 .3 66.7 .2	682 66.7
Column Total		104 10.2	93 9.1	72 7.0	35 3.4	15 1.5	3 3	1023 100.0

Chi-Square	D.F.	Significance	Min E.F.	Cells with E.F. < 5
365.27362	45	0000	243	19 OF 64 (29.7%)
Statistic		Value	Significance	
Gamma		57117		

#### 4.2.2.3 Altersverteilung kreuz psychische Belastung der Pflegeperson

Zwischen der Altersverteilung und der psychischen Belastung besteht ein negativer statistisch signifikanter Zusammenhang. Je älter die Pflegeperson, desto größer die Belastung.

		Count	unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	Row Total
		Row Pct	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
		Col Pct											
		Tot Pct											
ja	1	Count	5	1	8	15	30	41	54	72	68	84	590
		Row Pct	8	2	14	25	51	69	92	122	115	142	57.8
		Col Pct	62.5	10.0	25.0	36.6	46.8	52.6	52.4	62.6	57.1	65.1	
nein	2	Count	3	9	24	26	34	37	49	43	61	45	430
		Row Pct	7	21	56	60	79	86	114	100	119	105	42.2
		Col Pct	37.5	90.0	75.0	63.4	53.1	47.4	47.6	37.4	42.9	34.9	
(Continued)		Column Total	8	16	32	41	64	78	103	115	119	129	1020
		Total	8	1.0	3.1	4.0	6.3	7.6	10.1	11.3	11.7	12.6	100.0

		Count	65 - 70	70 - 75	75 - 80	80 - 85	85 - 90	90 - 95	Row Total
		Row Pct	11	12	13	14	15	16	
		Col Pct							
		Tot Pct							
ja	1	Count	63	68	48	24	8	1	590
		Row Pct	10.7	11.5	8.1	4.1	1.4	2	57.8
		Col Pct	63.0	70.8	66.7	64.9	57.1	50.0	
nein	2	Count	37	28	24	13	6	1	430
		Row Pct	8.6	6.5	5.6	3.0	1.4	2	42.2
		Col Pct	37.0	29.2	33.3	35.1	42.9	50.0	
		Column Total	100	96	72	37	14	2	1020
		Total	9.8	9.4	7.1	3.6	1.4	2	100.0

Chi-Square	D.F.	Significance	Min E.F.	Cells with E.F. < 5
51.22647	15	0000	843	5 OF 32 (15.6%)
Statistic		Value	Significance	
Gamma		- 22469		

#### 4.2.2.4 Altersverteilung kreuz materielle Belastung der Pflegeperson

Zwischen der Altersverteilung und der materiellen Belastung der Pflegeperson besteht kein statistisch gesicherter Zusammenhang.

### 4.2.2.5 Altersverteilung kreuz physische Belastung der Pflegeperson

Ebenso wie bei der psychischen Belastung der Pflegeperson läßt sich ein negativer statistischer Zusammenhang bei der Altersverteilung und der physischen Belastung der Pflegeperson nachweisen. Wegen des hohen Alters der Pflegeperson ein recht plausibles Ergebnis

	Count Row Pct Col Pct Tot Pct	unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	Row Total
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Ja	1	3 5 37.5 .3		6 11 18.8 .6	13 23 31.7 1.3	28 50 47.5 2.9	38 68 50.0 3.9	47 85 47.0 4.8	73 131 64.6 7.5	83 113 55.3 8.4	76 140 66.7 8.0	556
nein	2	5 12 62.5 .5	12 2.8 100.0 1.2	25 8.1 81.3 2.7	28 8.6 68.3 2.9	31 7.3 52.5 3.2	36 9.0 60.0 3.9	53 12.5 53.0 5.4	40 9.5 35.4 4.1	51 12.1 44.7 5.2	39 9.2 33.3 4.0	423 43.2
(Continued)	Column Total	8 8	12 1.2	32 3.3	41 4.2	59 6.0	76 7.8	100 10.2	113 11.6	114 11.8	117 12.0	979 100.0

	Count Row Pct Col Pct Tot Pct	65 - 70	70 - 75	75 - 80	80 - 85	85 - 90	90 - 95	Row Total
		11	12	13	14	15	16	
Ja	1	54 11.5 68.1 6.5	52 11.2 69.7 6.3	46 8.3 63.9 4.7	24 4.3 66.7 2.5	10 1.8 71.4 1.0	1 .2 50.0 .1	556 56.8
nein	2	30 7.1 31.9 3.1	27 6.4 30.3 2.8	26 6.1 36.1 2.7	12 2.8 33.3 1.2	4 .9 28.6 .4	1 .2 50.0 .1	423 43.2
	Column Total	84 9.6	89 9.1	72 7.4	36 3.7	14 1.4	2 .2	979 100.0

Chi-Square    D.F.    Significance    Min E.F.    Cells with E.F. < 5

76.43176    15    .0000    864    4 OF 32 ( 12.5%)

Statistic    Value    Significance

Gamma    - .28420

#### 4.2.2.6 Altersverteilung der Pflegeperson kreuz Alterssicherung durch Anrechnung der Pflegejahre auf die Rente

Zwischen der Altersverteilung und der Alterssicherung besteht ein negativer Zusammenhang - je älter, desto größer der Wunsch nach Anrechnung der Pflegejahre auf die Rente.

	Count Row Pct Col Pct Tot Pct	unter 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 65	Row Total
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
keine Angabe	0	5	5	18	18	30	32	35	34	41	58	442
		1.1	1.1	4.1	4.1	8.8	7.2	7.9	7.7	9.3	13.1	52.0
		55.6	50.0	62.1	50.0	53.6	45.7	40.2	34.0	37.6	58.0	6.8
angekreuzt	1	4	5	11	18	26	38	52	66	68	42	408
		1.0	1.2	2.7	4.4	6.4	9.3	12.7	16.2	15.7	10.3	48.0
		44.4	50.0	37.9	50.0	48.4	54.3	59.8	66.0	62.4	42.0	4.8
Column Total		9	10	29	36	56	70	87	100	109	100	850
Total		1.1	1.2	3.4	4.2	6.6	8.2	10.2	11.6	12.8	11.8	100.0

	Count Row Pct Col Pct Tot Pct	65 - 70	70 - 75	75 - 80	80 - 85	85 - 90	90 - 95	Row Total
		11	12	13	14	15	16	
keine Angabe	0	50	48	33	22	11	2	442
		11.3	10.9	7.5	5.0	2.5	.5	52.0
		61.0	66.7	73.3	73.3	84.6	100.0	.2
angekreuzt	1	32	24	12	8	2		408
		7.8	5.9	2.9	2.0	.5		48.0
		39.0	33.3	26.7	26.7	15.4		.2
Column Total		82	72	45	30	13	2	850
Total		8.6	8.5	5.3	3.5	1.5	2	100.0

Chi-Square	D.F.	Significance	Min E.F.	Cells with E.F. < 5
60.66307	15	.0000	960	5 OF 32 (15.6%)

Statistic	Value	Significance
-----------	-------	--------------

Gamma = -.19792

#### 4.2.3 Dreidimensionale Auswertung

Im Abschnitt 3 wurde auf die Bedeutung von dreidimensionalen Auswertungen hingewiesen. Erklärtes Ziel dieser Analyse ist die Aufdeckung von statistischen Inhomogenitäten. Sämtliche zweidimensionalen Zusammenhänge des Abschnittes 4.2.2 wurden mit Hilfe der Geschlechtsverteilung kontrolliert. Bei allen Zusammenhängen wurden keine geschlechtsspezifischen Diskordanzen der globalen Ergebnisse festgestellt - Zusammenhänge wurden durch die erwähnte Differenzierung nicht aufgelöst bzw. "behinderten" sich nicht gegenseitig in der zahlenmäßigen Zusammensetzung. Da die Ergebnisse insofern keine neuen Erkenntnisse erbrachten, wurde auf ihre Darstellung aus Platzgründen verzichtet.

4.3 Zusammenhang zwischen Pflegeperson und der zu pflegenden Person außerhalb von Einrichtungen

4.3.1 Zweidimensionale Auswertung

4.3.1.1 Altersverteilung der Pflegeperson kreuz Altersverteilung der zu pflegenden Person

Kreuzt man die Altersverteilung der Pflegeperson (Alter 2) mit der Altersverteilung der zu pflegenden Person (Alter 1), so wird deutlich, daß ältere Pflegebedürftige durch ältere Pflegepersonen betreut werden

ALTER2→	Count Row Pct Col Pct Tot Pct	65 - 70	70 - 75	75 - 80	80 - 85	85 - 90	90 - 95	Row Total
		11	12	13	14	15	16	
ALTER1								
75 - 80	13	12 9.2 11.3 1.1	25 19.2 25.3 2.4	21 16.2 26.9 2.0	14 10.8 32.6 1.3	1 .8 5.9 .1		130 12.3
80 - 85	14	5 3.9 4.7 .5	12 9.3 12.1 1.1	20 15.5 25.6 1.9	13 10.1 30.2 1.2	4 3.1 23.5 .4		129 12.2
85 - 90	15	7 7.4 6.6 .7	2 2.1 2.0 .2	5 5.3 6.4 .5	7 7.4 16.3 .7	6 6.3 35.3 .6	1 1.1 33.3 .1	95 9.0
90 - 95	16	14 25.9 13.2 1.3	3 5.6 3.0 .3	1 1.9 1.3 .1	2 3.7 4.7 .2	2 3.7 11.8 .2	1 1.9 33.3 .1	54 5.1
über 95	17	5 29.4 4.7 .5	4 23.5 4.0 .4	2 11.8 2.6 .2				17 1.6
Column Total		106 10.0	99 9.3	78 7.4	43 4.1	17 1.6	3 .3	1060 100.0

Chi-Square	D.F.	Significance	Min E.F.	Cells with E.F. < 5
795.29395	240	.0000	.048	196 OF 272 (72.1%)

Statistic	Value	Significance
-----------	-------	--------------

Gamma .28847

4.3.1.2 Geschlechtsverteilung der Pflegeperson kreuz Geschlechtsverteilung der zu pflegenden Person

Zwischen der Geschlechtsverteilung der Pflegeperson (Sex 2) und der Geschlechtsverteilung der zu pflegenden Person (Sex 1) besteht ein starker positiver statistischer Zusammenhang. Die männlichen Pfleglinge werden fast ausschließlich durch Frauen gepflegt.

SEX1	SEX2->	Count Row Pct Col Pct Tot Pct	männlich	weiblich	Row Total
			1	2	
männlich	1		38	426	464
			8.2	91.8	44.2
			17.2	51.4	
			3.6	40.6	
weiblich	2		183	403	586
			31.2	68.8	55.8
			82.8	48.6	
			17.4	38.4	
Column Total			221	829	1050
			21.0	79.0	100.0

Chi-Square	D.F.	Significance	Min E.F.	Cells with E.F. < 5
81.33469	1	.0000	97.661	None
82.71529	1	.0000	( Before Yates Correction )	

Statistic	Value	Significance
-----------	-------	--------------

Gamma - .67163

#### 4.3.1.3 Pflegeumfang kreuz psychische Belastung der Pflegeperson

Zwischen dem Pflegeumfang und der psychischen Belastung besteht ein relativ starker statistisch signifikanter Zusammenhang. Je größer der zeitliche Pflegeaufwand, desto größer die psychische Belastung.

		Count	bis 3 St	bis 6 St	ganztägig	Row
Row Pct	Col Pct	d.	d.	d.	g.	Total
Tot Pct		1	2	3		
ja	1	80	48	447	575	
		13.9	8.3	77.7	58.5	
		34.9	49.0	68.1		
		8.1	4.9	45.5		
nein	2	149	50	209	408	
		36.5	12.3	51.2	41.5	
		65.1	51.0	31.9		
		15.2	5.1	21.3		
Column		229	98	656	983	
Total		23.3	10.0	66.7	100.0	

Chi-Square	D.F.	Significance	Min E.F.	Cells with E.F. < 5
81.14960	2	.0000	40.675	None

Statistic	Value	Significance
Gamma	-.51517	

#### 4.3.1.4 Pflegeumfang kreuz materielle Belastung der Pflegeperson

Je größer der zeitliche Aufwand für die Pflege, desto größer die materielle Belastung des Pflegers, so lassen sich die Ergebnisse zu diesem Komplex zusammenfassen.

#### 4.3.1.5 Pflegeumfang kreuz physische Belastung der Pflegeperson

Analog zu den Ergebnissen bei der psychischen Belastung des Pflegers steht die physische Belastung in engem Zusammenhang mit dem Pflegeumfang.

		Count	bis 3 St	bis 6 St	ganztägi	Row
Row	Pct	Row Pct	d.	d.	g	Total
Col	Pct	Col Pct	1	2	3	
Tot	Pct	Tot Pct				
ja	1	75	43	421	539	
		13.9	8.0	78.1	57.2	
		33.8	45.7	67.3		
		8.0	4.6	44.7		
nein	2	147	51	205	403	
		36.5	12.7	50.9	42.8	
		66.2	54.3	32.7		
		15.6	5.4	21.8		
Column		222	94	626	942	
Total		23.6	10.0	66.5	100.0	

Chi-Square	D F	Significance	Min E F	Cells with E.F. < 5
80.60790	2	0.000	40.214	None
Statistic		Value	Significance	
Gamma		- .52393		

#### 4.3.2 Dreidimensionale Auswertung

Im Abschnitt 3 wurde auf die Bedeutung von dreidimensionalen Auswertungen hingewiesen. Erklärtes Ziel dieser Analyse ist die Aufdeckung von statistischen Inhomogenitäten. Sämtliche zweidimensionalen Zusammenhänge des Abschnittes 4.3.1 wurden mit Hilfe der Geschlechtsverteilung kontrolliert. Bei allen Zusammenhängen wurden keine geschlechtsspezifischen Diskordanzen der globalen Ergebnisse festgestellt - Zusammenhänge wurden durch die erwähnte Differenzierung nicht aufgelöst bzw. "behinderten" sich nicht gegenseitig in der zahlenmäßigen Zusammensetzung. Da die Ergebnisse insofern keine neuen Erkenntnisse erbrachten, wurde auf ihre Darstellung aus Platzgründen verzichtet.

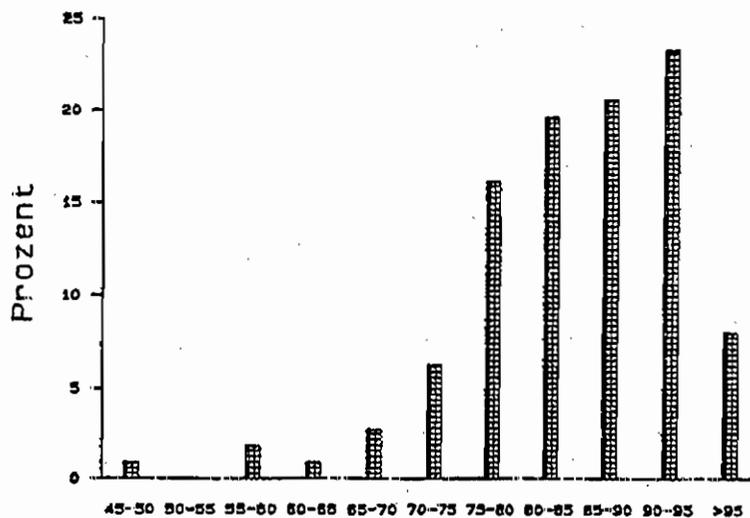
#### 4.4 Pflegebedürftige innerhalb von Einrichtungen

##### 4.4.1 Altersstruktur

Bereits in der Einleitung ist auf den Zusammenhang zwischen Alter und Pflegebedürftigkeit hingewiesen worden. Insbesondere bei den Pflegebedürftigen innerhalb von Einrichtungen kommt dieser Sachverhalt verstärkt zum tragen. 71,3 % sind älter als 80 Jahre. Hierbei handelt es sich offenbar um Pflegefälle, die im ambulanten und familiären Bereich nicht mehr zu betreuen sind und auf die ständige Pflege der Einrichtung angewiesen sind (s. das weitere Antwortprofil).

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
45 - 50	7	1	9	9	9
55 - 60	9	2	1 8	1 8	2 7
60 - 65	10	1	9	9	3 6
65 - 70	11	3	2 7	2 7	6 3
70 - 75	12	7	6 3	6 3	12 5
75 - 80	13	18	16 1	16 1	28 6
80 - 85	14	22	19 6	19 6	48 2
85 - 90	15	23	20 5	20 5	68 8
90 - 95	16	26	23 2	23 2	92 0
über 95	17	9	8 0	8 0	100 0
	TOTAL	112	100 0	100 0	

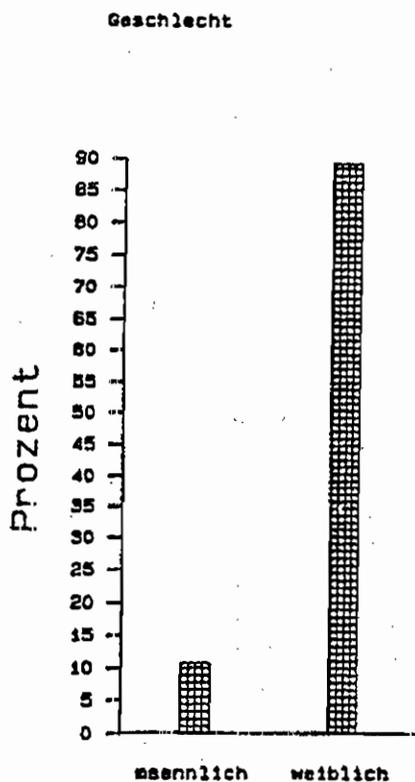
Altersstruktur



#### 4.4.2 Geschlechtsverteilung

Aufgrund des hohen Anteils und der damit einhergehenden höheren Lebenserwartung der Frauen fällt die Geschlechtsverteilung mit rd 90 % "zugunsten" des weiblichen Geschlechts aus

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum. Percent
männlich	1	12	10.7	10.8	10.8
weiblich	2	99	88.4	89.2	100.0
keine Angabe	0	1	.9	MISSING	
TOTAL		112	100.0	100.0	

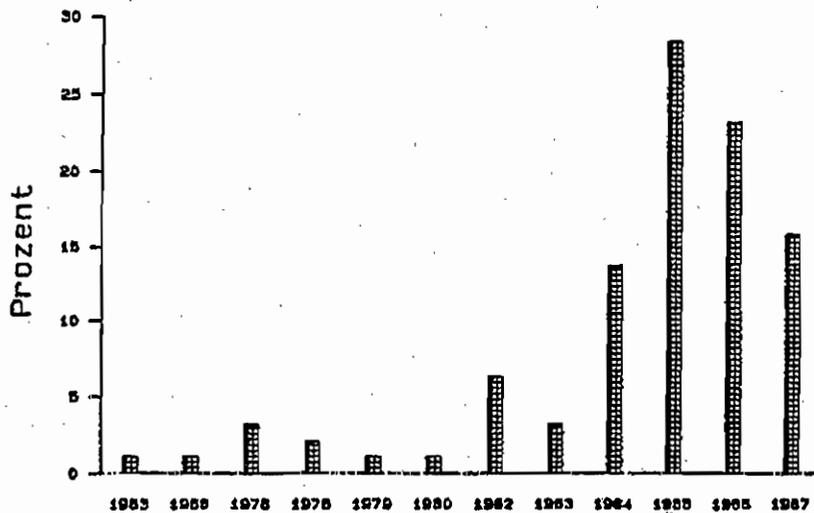


### 4.4.3 Leistungsbezugsdauer nach dem Berliner Pflegegeldgesetz

Der weit überwiegende Teil (91,7 %) bezieht nach 1980 Leistungen nach dem Pflegegeldgesetz.

Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
63	1	9	1.1	1.1
68	1	9	1.1	2.1
76	3	2.7	3.2	5.3
78	2	1.8	2.1	7.4
79	1	9	1.1	8.4
80	1	9	1.1	9.5
82	6	5.4	6.3	15.8
83	3	2.7	3.2	18.9
84	13	11.6	13.7	32.6
85	27	24.1	28.4	61.1
86	22	19.6	23.2	84.2
87	15	13.4	15.8	100.0
0	17	15.2	MISSING	
<b>TOTAL</b>	<b>112</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	

Pflegegeldbezug seit



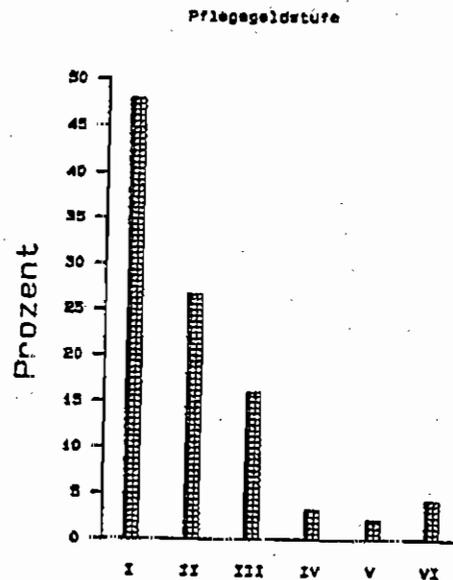
#### 4.4.4 Art der Pflegeleistung

95,5 % der pflegebedürftigen Menschen erhalten eine bzw. zwei Pflegeleistungen. Es dominieren mit 80,8 % die Barleistungen. Die Grundpflege wurde in 30,3 %, die Behandlungspflege in 15,2 % und die Hauspflege in 2,0 % der Fälle genannt.

#### 4.4.5 Pflegestufe

Auch innerhalb von Einrichtungen konzentrieren sich die Leistungen auf die ersten drei Pflegestufen. 90,4 % erhalten Leistungen nach einer der ersten drei Stufen.

Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
1	45	40.2	47.9	47.9
2	25	22.3	26.6	74.5
3	15	13.4	16.0	90.4
4	3	2.7	3.2	93.6
5	2	1.8	2.1	95.7
6	4	3.6	4.3	100.0
0	18	16.1	MISSING	
TOTAL	112	100.0	100.0	

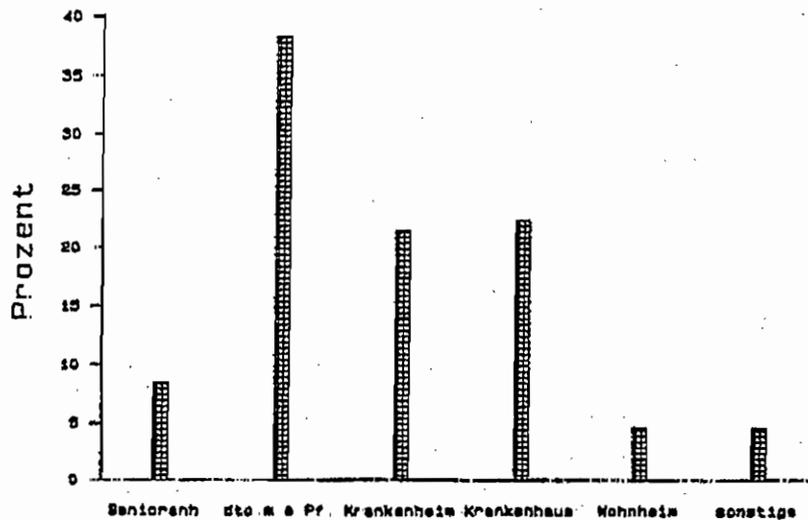


#### 4.4.6 Einrichtungsart

Bei der Einrichtungsart wurde das Seniorenheim (mit erhöhter Pflege) mit 38,3 % am häufigsten genannt, gefolgt von Krankenhäusern mit 22,4 % und Krankenheimen mit 21,5 %.

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
Seniorenheim	1	9	8 0	8 4	8 4
Seniorenheim m e Pfl	2	41	36 6	38 3	46 7
Krankenheim	3	23	20 5	21 5	68 2
Krankenhaus	4	24	21 4	22 4	90 7
Wohnheim	5	5	4 5	4 7	95 3
sonstige	6	5	4 5	4 7	100 0
keine Angabe	0	5	4 5	MISSING	
TOTAL		112	100 0	100 0	

Einrichtungsart



#### 4.4.7 Wahl der Einrichtung

Die Einrichtung ist von 40,6 % der Befragten selbst gewählt worden. In 59,4 % wurde die Einrichtung von einem Dritten empfohlen. Von denen, die ihre Einrichtung nicht selbst gewählt haben, wurde zu 40,2 % eine Empfehlung durch den Arzt ausgesprochen, zu 35,6 % empfahlen die Familienangehörigen einen Einrichtungsaufenthalt, in 19,5 % wurde die Einrichtung durch die Sozialstation empfohlen, in 14,9 % der Fälle waren Freunde beteiligt. Mit 1,1 % spielen die Nachbarn bei der Empfehlung keine Rolle.

#### 4.4.8 Gründe für einen Einrichtungsaufenthalt

87,5 % der Befragten nannten einen bzw. zwei Gründe für ihren Einrichtungsaufenthalt. Das Fehlen einer Pflegeperson nannten 33,7 % und für 28,8 % stand das Fehlen von Familienangehörigen im Vordergrund. Entscheidend für den Einrichtungsaufenthalt sind jedoch mit 71,2 % medizinische Gründe.

#### 4.4.9 Verhältnis von ambulanter zu stationärer Pflege

Nur 11,3 % der in Einrichtungen lebenden Menschen könnten sich vorstellen, auch ambulant versorgt zu werden, und 18,6 % würden die ambulante der stationären Pflege vorziehen. Ein aus unserer Sicht plausibles Ergebnis, da für viele Menschen rein medizinische Gründe für einen Einrichtungsaufenthalt bedeutend sind.

#### 4.4.10 Voraussetzung für eine ambulante Versorgung

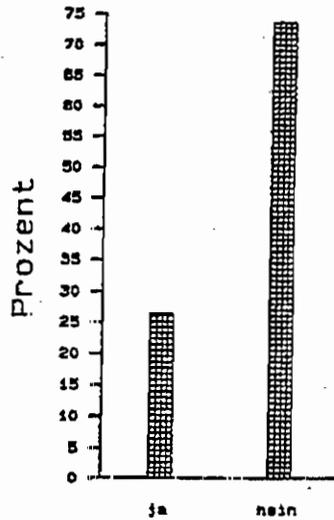
34,8 % der Befragten nennen eine ausreichende Betreuung durch Angehörige, 13,0 % durch Freunde, 13,0 % durch Nachbarn, 8,7 % durch ehrenamtliche Kräfte, 63,0 % durch Krankenpflegekräfte und 19,6 % durch Hauspflegekräfte als Voraussetzung für eine ambulante Versorgung.

#### 4.4.11 Pflegebedürftige zu ihrer psychischen Pflegesituation

Nur 26,4 % der Pflegebedürftigen fühlen sich aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit allein gelassen.

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
ja	1	24	21.4	26.4	26.4
nein	2	67	59.8	73.6	100.0
keine Angabe	0	21	18.8	MISSING	
	TOTAL	112	100.0	100.0	

Fuehlen sich allein gelassen



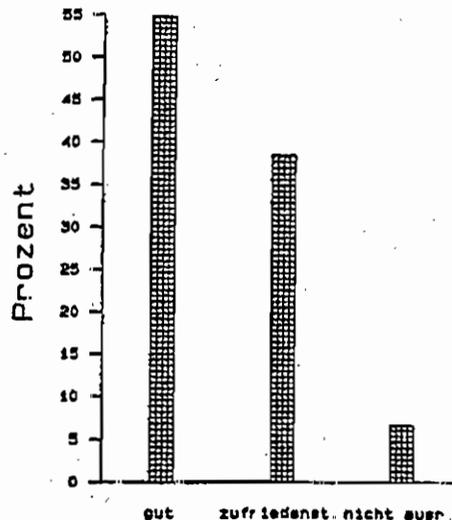
#### 4.4.12 Zur medizinischen und pflegerischen Betreuung

93,3 % der Pflegebedürftigen halten die medizinische und pflegerische Betreuung für zufriedenstellend bzw gut

#### Medizinische Betreuung

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
gut	1	57	50.9	54.8	54.8
zufriedenstellend	2	40	35.7	38.5	93.3
nicht ausreichend	3	7	6.3	6.7	100.0
keine Angabe	0	8	7.1	MISSING	
<b>TOTAL</b>		<b>112</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	

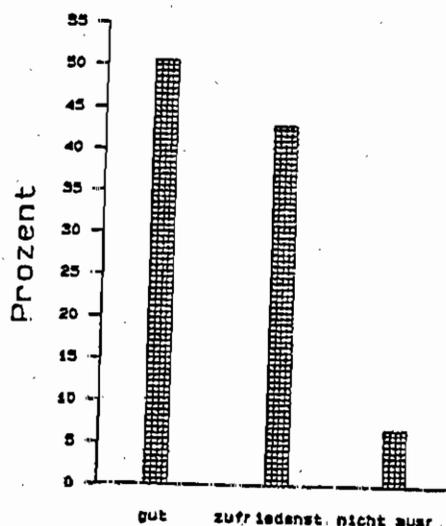
Medizinische Betreuung



### Pflegerische Betreuung

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
gut	1	53	47.3	50.5	50.5
zufriedenstellend	2	45	40.2	42.9	93.3
nicht ausreichend	3	7	6.3	6.7	100.0
keine Angabe	0	7	6.3	MISSING	
TOTAL		112	100.0	100.0	

Pflegerische Betreuung

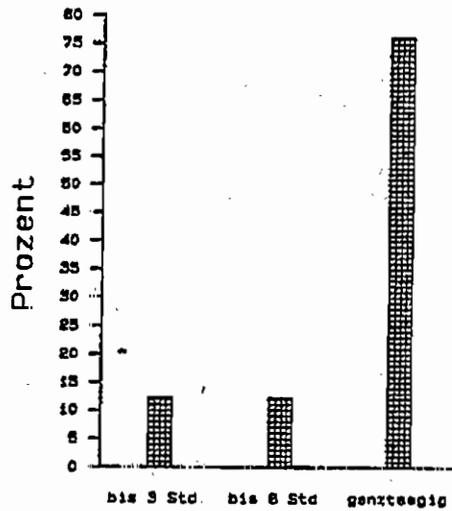


#### 4.4.13 Umfang der täglichen Pflege

75,8 % der Menschen erhalten eine Pflege rund um die Uhr

Value Label	Value	Frequency	Percent	Valid Percent	Cum Percent
bis zu 3 Stunden	1	11	9.8	12.1	12.1
bis zu 6 Stunden	2	11	9.8	12.1	24.2
rund um die Uhr	3	69	61.6	75.8	100.0
keine Angabe	0	21	18.8	MISSING	
TOTAL		112	100.0	100.0	

Tägliche Pflegezeit



**Anmerkung:**

Die zwei- und dreidimensionalen Auswertungen spiegeln die Ergebnisse der voranstehenden Ausführungen im wesentlichen wider - statistische Zusammenhänge lassen sich daher im zwei- bzw dreidimensionalen Raum nicht mehr nachweisen. Auf eine deskriptive Analyse der Ergebnisse wird daher verzichtet.

**Bekanntmachung**  
der Neufassung des Gesetzes über Pflegeleistungen

Auf Grund des Artikels II des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Leistungen an Zivilblinde, Gehörlose und Hilflose vom 8 Juli 1986 (GVBl. S 1010) wird nachstehend der Wortlaut des Gesetzes über Pflegeleistungen (PflegeG) in der Fassung vom 12 Februar 1982 (GVBl. S 534) unter Berücksichtigung

des Artikels I des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Leistungen an Zivilblinde, Gehörlose und Hilflose vom 16 Dezember 1983 (GVBl. S 1562),  
des Artikels I des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Leistungen an Zivilblinde, Gehörlose und Hilflose vom 23 November 1984 (GVBl. S 1644),  
des Artikels I des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung von Leistungen an Zivilblinde, Gehörlose und Hilflose vom 8 Juli 1986 (GVBl. S 1010)

in der vom 1 Juli 1986 an geltenden Fassung bekanntgemacht

Berlin, den 14 Juli 1986

Der Senator für Gesundheit und Soziales  
Fink

**Gesetz**  
über Pflegeleistungen (PflegeG)  
in der Fassung vom 14 Juli 1986

§ 1

(1) Blinde, hochgradig Sehbehinderte, Gehörlose und Hilflose, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Land Berlin haben, erhalten vom vollendeten ersten Lebensjahr an auf Antrag Leistungen nach diesem Gesetz. Hilflosen kann in medizinisch begründeten Härtefällen auch vor Vollendung des ersten Lebensjahres Pflegegeld nach § 2 Abs 3 Satz 1 gewährt werden

(2) Als ständiger Aufenthalt im Land Berlin gilt auch ein Aufenthalt in einer Heilanstalt, einem Krankenhaus, einer Anstalt, einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung im übrigen Geltungsbereich des Grundgesetzes, wenn eine Unterbringung in einer entsprechenden Einrichtung im Land Berlin nicht möglich ist

(3) Die Leistungen nach diesem Gesetz werden nicht gewährt, wenn die Blindheit, hochgradige Sehbehinderung, Gehörlosigkeit oder Hilflosigkeit die Folge einer gesundheitlichen Schädigung ist, für welche die Gewährung eines Pflegegeldes oder einer gleichartigen Leistung durch Bundesrecht erschöpfend geregelt ist

(4) Blinde im Sinne des Absatzes 1 sind Personen, die von Geburt an keinen Lichtschein wahrnehmen oder das Augenlicht später völlig verloren haben oder deren Sehvermögen so gering ist, daß sie sich in einer ihnen nicht vertrauten Umgebung ohne fremde Hilfe nicht zurechtfinden können. Dies ist der Fall, wenn auf dem besseren Auge nur eine Sehschärfe von nicht mehr als 1/50 besteht oder wenn andere Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, daß sie dieser Beeinträchtigung der Sehschärfe gleichzuachten sind

(5) Hochgradig Sehbehinderte im Sinne des Absatzes 1 sind Personen, die sich zwar in einer ihnen nicht vertrauten Umgebung trotz ihrer Sehbehinderung ohne Führung und ohne besondere Hilfe noch ausreichend bewegen können, deren Sehschärfe aber auf dem besseren Auge nicht mehr als 1/20 beträgt oder bei denen andere Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, daß sie dieser Beeinträchtigung der Sehschärfe gleichzuachten sind

(6) Hilflose im Sinne des Absatzes 1 sind Personen, die infolge Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens in erheblichem Umfang dauernd der Wartung und Pflege bedürfen.

(7) Gehörlose im Sinne des Absatzes 1 sind Personen mit angeborener oder bis zum 7. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit Personen, die erst später die Taubheit oder an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit erworben haben, gelten nur dann als Gehörlose im Sinne des Absatzes 1, wenn sie wegen schwerer Sprachstörungen in ihrer Erwerbsfähigkeit um mehr als 95 v H gemindert sind

§ 2

(1) Die Leistungen werden nach Maßgabe der folgenden Absätze gewährt

(2) Blinde erhalten ein Pflegegeld nach Stufe III, hochgradig Sehbehinderte ein Pflegegeld nach Stufe I entsprechend der Pflegezulage nach § 35 Abs 1 des Bundesversorgungsgesetzes. Wird Hilflosigkeit im Sinne des § 1 Abs 6 anerkannt und ist ein Pflegegeld nach einer höheren Stufe zu gewähren, so gelten entsprechend die Pflegezulagen nach § 35 Abs 1 des Bundesversorgungsgesetzes.

(3) Hilflose erhalten das Pflegegeld nach Stufe I. Erfordert der Zustand des Hilflosen jedoch außergewöhnliche Pflege, so ist je nach Art und Schwere der Hilflosigkeit und nach Lage des Falles unter Berücksichtigung der für die Pflege erforderlichen Aufwendungen das Pflegegeld nach einer höheren Stufe zu gewähren. Das Pflegegeld beträgt in

Stufe I	309,- DM
Stufe II	526,- DM
Stufe III	788,- DM
Stufe IV	962,- DM
Stufe V	1 244,- DM
Stufe VI	1 536,- DM

(4) Gehörlose erhalten monatlich 120,- DM. Dieser Anspruch besteht nicht, wenn andere Leistungen nach diesem Gesetz gewährt werden

(5) Pflegebedürftigen Berechtigten nach diesem Gesetz steht an bis zu 48 Tagen jährlich ein Krankenpflegeeinsatz im häuslichen Bereich und daneben an bis zu 48 Tagen jährlich ein Einsatz zur Weiterführung des Haushalts zu, wenn diese Leistungen durch den Träger der Krankenversicherung nicht oder nicht mehr gewährt werden und wenn sie durch Sozialstationen oder vergleichbare Einrichtungen erbracht werden. Die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts allein kann auch bei medizinisch begründeten Funktionseinschränkungen des pflegebedürftigen Berechtigten oder bei vorübergehendem Ausfall der Pflegeperson gewährt werden

§ 3

(1) Die Leistungen nach diesem Gesetz sind keine Leistungen der Sozialhilfe; sie werden unbeschadet des sonstigen Einkommens gewährt

(2) Leistungen, die der Berechtigte zum Ausgleich der durch die Blindheit, hochgradige Sehbehinderung, Gehörlosigkeit oder Hilflosigkeit bedingten Mehraufwendungen aus anderen Rechtsgründen außerhalb von Krankenhaus-, Heilanstalts-, Anstalts- oder Heimpflege erhält, werden auf die Leistungen nach diesem Gesetz angerechnet. Als Leistungen im Sinne des Satzes 1 gelten nicht Leistungen nach § 2 Abs. 5, die diesen entsprechenden Leistungen aus anderen Rechtsgründen und Leistungen auf Grund einer bürgerlich-rechtlichen Unterhaltspflicht

§ 4

(1) Befindet sich der Berechtigte länger als einen Monat in Krankenhaus-, Heilanstalts-, Anstalts- oder Heimpflege, so ruhen die Leistungen nach § 2 Abs. 2 bis 4, wenn die Kosten der Unterbringung ganz oder zum Teil von einem Träger der Kriegsopferfürsorge, der Jugend- oder Sozialhilfe getragen werden. Übernimmt ein anderer öffentlich-rechtlicher Kostenträger die Kosten der Unterbringung ganz oder zum Teil, so werden bei einem Kostenanteil des öffentlich-rechtlichen Kostenträgers

- von mehr als 75 v H ein Viertel,
- von mehr als 50 v H die Hälfte,
- von mehr als 25 v H drei Viertel

der Leistungen nach diesem Gesetz gezahlt. Ist bei Blinden der sich hiernach ergebende Teil des Pflegegeldes geringer als die Blindenhilfe nach § 67 Abs. 3 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG), so ist das Pflegegeld in Höhe der Blindenhilfe zu gewähren

(2) Soweit Leistungen nach Absatz 1 ruhen, wird die Zahlung mit Ablauf des Monats eingestellt, der dem Monat der Aufnahme in die in Absatz 1 genannten Einrichtungen folgt. Die Leistungen werden mit Beginn des Entlassungsmonats wieder gewährt

§ 5

(1) Leistungen nach § 2 Abs. 2 bis 4 werden vom Ersten des Monats an, in dem die Voraussetzungen erfüllt sind, frühestens vom Ersten des Antragsmonats an gewährt. Leistungen nach § 2 Abs. 5 werden vom Zeitpunkt, in dem die Voraussetzungen erfüllt sind, frühestens ab Antragstellung gewährt

(2) Eine Minderung oder Entziehung der Leistungen nach § 2 Abs. 2 bis 4, soweit sie auf einer Herabsetzung oder auf einer Aberkennung der Hilflosigkeit beruht, tritt mit Ablauf des Monats ein, in dem der die Änderung aussprechende Bescheid dem Berechtigten zugestellt wird. Im übrigen tritt eine Minderung oder Entziehung der Leistungen mit Ablauf des Monats ein, in dem Voraussetzungen für die bisher gewährten Leistungen weggefallen sind. Werden anrechnungsfähige Bezüge nachgezahlt (§ 3 Abs. 2), so ist der Zeitpunkt des rückwirkenden Einsetzens der Nachzahlung maßgebend

§ 6

(1) Die Übertragung, Verpfändung oder Pfändung des Anspruchs auf Leistungen nach § 2 Abs. 2 bis 4 ist ausgeschlossen

(2) Mit Leistungen nach § 2 Abs. 2 bis 4 dürfen verrechnet werden

1. die Beträge, die wegen zu Unrecht gewährter Leistungen zu erstatten sind, soweit die Überzahlung darauf beruht, daß Tatsachen, die für die Gewährung dieser Leistungen von entscheidender Bedeutung gewesen sind, wissentlich falsch angegeben oder verschwiegen worden sind,
2. anrechnungsfähige Bezüge im Sinne des § 3 Abs. 2, die für einen Zeitraum nachgezahlt werden, für den Leistungen nach § 2 Abs. 2 bis 4 gewährt worden sind,
3. die nach § 29 BSHG zu ersetzenden Beträge, soweit die Sozialhilfeleistungen für Pflegebedarf gewährt worden sind, für den das Pflegegeld bestimmt ist.

§ 7

Ist beim Tode des Berechtigten das Pflegegeld nach § 2 Abs. 2 oder 3 noch nicht ausgezahlt, so erlischt der Anspruch in Höhe des nicht ausgezahlten Betrages wird der Witwe, dem Witwer, den Kindern, den Eltern oder den Geschwistern für den Zeitraum Pflegegeld gewährt, in dem sie den Berechtigten unentgeltlich gepflegt haben; sind die Kosten der Pflege ganz oder teilweise übernommen worden, so wird Pflegegeld in Höhe der übernommenen Kosten, höchstens jedoch in Höhe des nicht ausgezahlten Betrages gewährt. Ist ein Bezugsberechtigter im Sinne des Satzes 2 nicht vorhanden, so kann das Pflegegeld ausnahmsweise auch anderen Personen unter den gleichen Voraussetzungen gewährt werden, wenn dies der Billigkeit entspricht

§ 8

(1) Zugunsten des Berechtigten kann jederzeit ein neuer Bescheid erteilt werden

(2) Bescheide über die Gewährung von Leistungen nach diesem Gesetz können mit Wirkung von dem Zeitpunkt an widerrufen werden, von dem an ein Rechtsanspruch nach diesem Gesetz nicht oder nicht in dem bisherigen Umfang besteht

(3) Für zu Unrecht gewährte Leistungen nach diesem Gesetz kann Ersatz nur gefordert werden, wenn Tatsachen, die für die Gewährung dieser Leistungen von entscheidender Bedeutung gewesen sind, wissentlich oder grob fahrlässig falsch angegeben oder verschwiegen worden sind oder wenn anrechnungsfähige Bezüge im Sinne des § 3 Abs. 2 für einen Zeitraum nachgezahlt werden, für den Leistungen nach diesem Gesetz gewährt worden sind

(4) Von der Ersatzforderung kann abgesehen werden in Härtefällen oder dann, wenn daraus in unverhältnismäßigem Umfang Kosten oder Verwaltungsaufwand entstehen würden

§ 9

Ist ein Antrag auf Leistungen nach diesem Gesetz durch einen unanfechtbar gewordenen Bescheid ganz oder teilweise abgelehnt worden, weil Blindheit, hochgradige Sehbehinderung, Gehörlosigkeit oder Hilflosigkeit nicht nachweisbar war, oder sind diese Leistungen durch einen unanfechtbar gewordenen Bescheid entzogen oder gemindert worden, weil Blindheit, hochgradige Sehbehinderung, Gehörlosigkeit oder Hilflosigkeit nicht mehr vorgelegen hat, so ist ein erneuter Antrag auf Gewährung von Leistungen nach diesem Gesetz zulässig, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, daß eine Verschlimmerung des Leidens eingetreten ist. Die Bescheinigung muß objektive Befunde enthalten, aus denen sich eine Verschlimmerung des Leidenszustandes ergibt. Die Kosten für die ärztliche Bescheinigung werden erstattet, wenn der erneute Antrag für den Antragsteller erfolgreich ist

§ 10

(1) Das für soziale Angelegenheiten zuständige Mitglied des Senats wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Personengruppen zu bestimmen, die wegen der Schwere ihrer gesundheitlichen Schädigung als Hilflose gelten, und für diese die Stufe des Pflegegeldes festzusetzen

(2) Das für soziale Angelegenheiten zuständige Mitglied des Senats wird ferner ermächtigt, die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften zu erlassen

§ 11

(1) Dieses Gesetz tritt am 1 Juni 1962 in Kraft.<sup>\*)</sup>

(2) Soweit in anderen Gesetzen auf die Vorschriften des Blindenpflegegeldgesetzes Bezug genommen wird, treten die Vorschriften dieses Gesetzes an die Stelle der bisher geltenden Vorschriften nach dem Blindenpflegegeldgesetz

<sup>\*)</sup> Diese Bestimmung betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes in der Fassung vom 10. Mai 1962 (GVBl. S. 446)

### **Berichtigung**

**der Neufassung des Gesetzes über Pflegeleistungen  
vom 14. Juli 1986**

Die Neufassung des Gesetzes über Pflegeleistungen vom  
14. Juli 1986 (GVBl S 1106) wird wie folgt berichtigt:

1 § 2 wird wie folgt ergänzt:

„§ 2 (6) Die ärztliche Begutachtung erfolgt durch den Ärztlichen Dienst des für soziale Angelegenheiten zuständigen Mitglieds des Senats“

2 § 5 (2), Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Im übrigen tritt eine Minderung oder Entziehung der Leistungen mit Ablauf des Monats ein, in dem die Voraussetzungen für die bisher gewährten Leistungen weggefallen sind“

Berlin, den 15 Februar 1987

Der Senator für Gesundheit und Soziales

Fink

**Verordnung  
zur Durchführung des Blinden-  
und Hilflosenpflegegeldgesetzes (DVO-BHPfG)**

Vom 24. Juli 1970

Auf Grund des § 10 Abs. 1 des Blinden- und Hilflosenpflegegeldgesetzes in der Fassung vom 24. Juli 1970 (GVBl. S. 1304) wird verordnet:

§ 1

Hilflose sind insbesondere die in der nachfolgenden Vorschrift genannten Personen

§ 2

(1) Das Pflegegeld nach Stufe I erhalten

- 1 Hirnbeschädigte, die allein infolge einer durch Gewalteinwirkung hervorgerufenen Hirnschädigung als Schwerbeschädigte nach den §§ 1 und 43 Abs. 1 Buchstabe a des Schwerbeschädigtengesetzes mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 100% anerkannt sind,
- 2 Personen mit Verlust von zwei Gliedmaßen, sofern nicht Pflegegeld nach den Absätzen 2 bis 5 zu gewähren ist.

(2) Das Pflegegeld nach Stufe II erhalten Personen

- 1 mit Verlust beider Oberschenkel,
- 2 mit Verlust eines Oberschenkels und des anderen Unterschenkels bei ungünstigen Stumpfverhältnissen,
- 3 mit Verlust eines Oberschenkels und eines Oberarmes bei ungünstigen Stumpfverhältnissen

(3) Das Pflegegeld nach Stufe III erhalten Personen

- 1 mit Verlust beider Hände,
- 2 mit Verlust beider Oberschenkel bei ungünstigen Stumpfverhältnissen,
- 3 mit Verlust beider Oberschenkel durch Absetzen in den Hüftgelenken

(4) Das Pflegegeld nach Stufe IV erhalten

- 1 Personen mit Verlust beider Oberarme,
- 2 Personen mit Verlust dreier Gliedmaßen,
- 3 Blinde mit Verlust einer Gliedmaße

(5) Das Pflegegeld nach Stufe V erhalten

- 1 Personen mit Verlust beider Hände und beider Oberschenkel,
- 2 Blinde mit Verlust mehrerer Gliedmaßen,
- 3 Blinde mit völligem Hörverlust,
- 4 Hirnbeschädigte nach Absatz 1 Nr. 1 mit schweren seelischen und körperlichen Störungen und Verlust mehrerer Gliedmaßen,
- 5 vollständig Querschnittgelähmte mit Blasen- und Mastdarmlähmungen

§ 3

(1) Als Gliedmaße gilt die ganze Hand oder der ganze Fuß

(2) Als Verlust einer Gliedmaße gilt auch das Fehlen sowie die Lähmung oder eine sonstige Bewegungsbehinderung einer Gliedmaße, wenn die Lähmung oder Bewegungsbehinderung dem Fehlen der Gliedmaße gleichzusetzen ist

§ 4

§ 2 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes bleibt unberührt

§ 5

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1970 in Kraft

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Gewährung von Pflegegeld an Zivilblinde und Hilflose vom 5. Juni 1962 (GVBl. S. 576) außer Kraft

Berlin, den 24. Juli 1970

Der Senator für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
Dr. Bodin

**Erste Verordnung  
zur Änderung der Verordnung zur Durchführung  
des Blinden- und Hilflosenpflegegeldgesetzes**

Vom 30 März 1979

Auf Grund des § 10 Abs 1 des Blinden- und Hilflosenpflegegeldgesetzes in der Fassung vom 24. Juli 1970 (GVBl. S. 1304), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Februar 1979 (GVBl. S. 202), wird verordnet:

**Artikel I**

Die Verordnung zur Durchführung des Blinden- und Hilflosenpflegegeldgesetzes (DVO-BHPfIG) vom 24. Juli 1970 (GVBl. S. 1306) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 5 Nr. 3 wird gestrichen
- b) Es wird folgender Absatz 6 eingefügt:  
Das Pflegegeld nach Stufe VI erhalten  
1 Blinde mit völligem Hörverlust,

- 2 blinde Ohnhänder,
- 3 Personen mit Verlust beider Arme im Oberarm und beider Beine im Oberschenkel,
- 4 Personen, bei denen neben einer Behinderung, die bereits die Gewährung einer Pflegezulage nach Stufe V rechtfertigt, noch eine weitere Behinderung vorliegt, die das Pflegebedürfnis wesentlich erhöht (z. B. erhebliche Gebrauchsbehinderung beider Arme bei vollständiger Lähmung beider Beine mit Blasen- und Mastdarm lähmung),
- 5 andere Personen, deren außergewöhnlicher Leidenszustand und deren Pflegebedürfnis denen der in den Nummern 1 bis 4 genannten vergleichbar ist

**Artikel II**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1979 in Kraft

Berlin, den 30. März 1979

Der Senator für Arbeit und Soziales  
Olaf Sund